



FEDERATION INTERNATIONALE FELINE  
FIFe



# **TAGESORDNUNG DER ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG**

**26+27.05.2016  
9.00–18.00**

**Altis Park Hotel  
Lisboa  
Portugal**



## TAGESORDNUNG

1. **Begrüßung durch die Präsidentin**
2. **Anwesenheitsliste**
3. **Wahl von zwei Stimmzählern und drei Prüfern des Protokolls der GV 2016**
4. **Protokollführung**
5. **Genehmigung der Tagesordnung - samt der Ratifizierung um Anträge bezüglich des Richterausbildungsprogramms der Richter und Standard Kommission und Vorstand zu behandeln**
6. **Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 2015 in Monte Gordo (PT)**
7. **Bericht der Präsidentin** ..... *wird vor Ort verteilt*
8. **Bericht des Generalsekretärs** ..... *wird vor Ort verteilt*
9. **Bericht des Schatzmeisters** ..... *wird vor Ort verteilt*
10. **Bericht der beiden Rechnungsprüfer** ..... *wird vor Ort verteilt*
11. **Diskussion zu den Berichten des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer**
12. **Entlastung:**
  - a) des Vorstandes
  - b) des Schatzmeisters
13. **Berichte der Kommissionen**..... **Seite 5**
  - a) Zucht- & Registrierungskommission (ZRK) .....5
  - b) Disziplinarkommission (DK) ..... *wird vor Ort verteilt*
  - c) Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze (KGW) .....5
  - d) Richter & Standard Kommission (RSK) .....6
  - e) Ausstellungskommission (AK).....7
14. **Sonstige Berichte**..... **Seite 8**
  - a) Administratorin der Rasse-Komitees .....8
15. **Wahlen**  
*(jene Mitglieder, die Nominierungen von Kandidaten eingereicht haben, sind nach oder unter dem Namen des Kandidaten angeführt)*
  - a) **Wahl des Präsidenten für einen Zeitraum von 3 Jahren**  
**Kandidat:**
    - **Frau Annette Sjödin (SE)** vorgeschlagen für diese Funktion von SVERAK (SE), KKÖ (AT), 1. DEKZV (DE), ČSCH-SCHK (CZ), ASFE (ES), SFDH (HR), ANFI (IT), LFA-Bubaste (LT), FFM (MX), Felikat (NL), Mundikat (NL), NRR (NO), CPF (PT), FNFR (RO), ARCCA (RU), FFS (SK) und dem Vorstand
  - b) **Wahl des Generalsekretärs für einen Zeitraum von 3 Jahren**  
**Kandidat:**
    - **Herr Eric Reijers (CZ)** vorgeschlagen für diese Funktion von ČSCH-SCHK (CZ), KKÖ (AT), Felis Belgica (BE), 1. DEKZV (DE), ASFE (ES), Felis Britannica (GB), SFDH (HR), ANFI (IT), LFA-Bubaste (LT), FFM (MX), Felikat (NL), Mundikat (NL), NRR (NO), CPF (PT), FNFR (RO), ARCCA (RU), SVERAK (SE), FFS (SK) und dem Vorstand
  - c) **Wahl von 3 Mitglieder der Zucht- & Registrierungskommission für einen Zeitraum von 3 Jahren**  
**Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge:**
    - **Herr Ole Amstrup (DK)** vorgeschlagen von Felis Danica (DK), Mundikat (NL), NRR (NO), CPF (PT) und SVERAK (SE)
    - **Frau Sarah Johnson (GB)** vorgeschlagen von Felis Britannica (GB), NRR (NO), CPF (PT) und SVERAK (SE)
    - **Frau Cecilia Wennergren (SE)** vorgeschlagen von SVERAK (SE), NRR (NO) und CPF (PT)

**d) Wahl von 5 Mitglieder der Disziplinarkommission für einen Zeitraum von 3 Jahren**

**Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge:**

- **Herr Hans Lindberg (SE)** vorgeschlagen von SVERAK (SE), ÖVEK (AT), LFA-Bubaste (LT), NRR (NO) und CPF (PT)
- **Frau Eva Minde (NO)** vorgeschlagen von NRR (NO), ÖVEK (AT), LFA-Bubaste (LT), CPF (PT) und SVERAK (SE)
- **Frau Anne Paloluoma (FI)** vorgeschlagen von Suomen Kissaliitto (FI), ÖVEK (AT), LFA-Bubaste (LT) und CPF (PT)
- **Frau Marie-France Pohl (LU)** vorgeschlagen von LCC-FFL (LU) und FFH (CH)
- **Herr Herbert Steinhauser (AT-ÖVEK)** vorgeschlagen von ÖVEK (AT), FFH (CH), LFA-Bubaste (LT), NRR (NO) und CPF (PT)
- **Frau Paula van de Wijngaart (NL-Mundikat)** vorgeschlagen von Mundikat (NL), ÖVEK (AT), LFA-Bubaste (LT) und CPF (PT)

**e) Wahl von 6 Mitglieder der Richter & Standard Kommission für einen Zeitraum von 3 Jahren**

**Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge:**

- **Herr Gerardo Fraga y Guzmán (ES)** vorgeschlagen von ASFE (ES), ANFI (IT), NRR (NO) und FFS (SK)
- **Herr Stéphane Henry (FR)** vorgeschlagen von FFF (FR), Felis Belgica (BE), ANFI (IT), Bubaste (LT), NRR (NO), CPF (PT) und FFS (SK)
- **Herr Steven L. Jones (NO)** vorgeschlagen von NRR (NO), Felis Belgica (BE), Felis Britannica (GB), ANFI (IT), Felikat (NL), CPF (PT), SVERAK (SE) und FFS (SK)
- **Frau Daria Łukasik (PL)** vorgeschlagen von Felis Polonia (PL), ANFI (IT), NRR (NO) und FFS (SK)
- **Frau Donatella Mastrangelo (IT)** vorgeschlagen von FFS (SK), Felis Belgica (BE), Felis Britannica (GB), ANFI (IT), Felikat (NL), NRR (NO), CPF (PT) und SVERAK (SE)
- **Frau Katia Poggi (IT)** vorgeschlagen von ANFI (IT), Felis Belgica (BE), NRR (NO) und FFS (SK)
- **Frau Marie Westerlund (SE)** vorgeschlagen von SVERAK (SE)

**f) Wahl von 5 Mitglieder der Ausstellungskommission für einen Zeitraum von 3 Jahren**

**Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge:**

- **Herr Boris Lupan (RU)** vorgeschlagen von CFCA (LV) und NFFe (BG)
- **Herr João Noronha Carvalho da Silva (PT)** vorgeschlagen von CPF (PT), FFH (CH), 1. DEKZV (DE), LFA-Bubaste (LT), Mundikat (NL), NRR (NO) und SVERAK (SE)
- **Herr Nicolas Revenant (FR)** vorgeschlagen von FFF (FR)
- **Frau Waltraut Sattler (DE)** vorgeschlagen von 1. DEKZV (DE), Felis Belgica (BE), NFFe (BG), Felinolog (BY), FFH (CH), Felis Danica (DK), ASFE (ES), SFDH (HR), LFA-Bubaste (LT), LCC-FFL (LU), FFM (MX), Mundikat (NL), NRR (NO), CPF (PT), FNFR (RO), ARCCA (RU) und FFS (SK)
- **Herr Charles Spijker (NL-Felikat)** vorgeschlagen von Felikat (NL), Felis Belgica (BE), FFH (CH), 1. DEKZV (DE), Felis Danica (DK), ASFE (ES), SFDH (HR), LFA-Bubaste (LT), CFCA (LV), Mundikat (NL), NRR (NO), CPF (PT), FNFR (RO) und SVERAK (SE)
- **Frau Gøran Vinje (NO)** vorgeschlagen von NRR (NO), FFH (CH), 1. DEKZV (DE), LFA-Bubaste (LT), CPF (PT) und SVERAK (SE)
- **Herr Alfred Wittich Soojarit (CH)** vorgeschlagen von FFH (CH), ÖVEK (AT), Felis Belgica (BE), Felinolog (BY), EKL-Felix (EE), SFDH (HR), Aristocat (LI), LFA-Bubaste (LT), LCC-FFL (LU), NRR (NO) und CPF (PT)

**16. Finanzen – Finanzbericht**

*Der vollständige Bericht wird den Mitgliedern vom Schatzmeister separat per Post/Email geschickt.*

**a)** Festlegung der Gebühren 01.01.2017 – 31.12.2017

**b)** Festlegung der monatlichen Vergütung des Generalsekretärs 01.01.2017 – 31.12.2017

**17. Vorlage des Budgets für das Jahr 2016 - Diskussion und Abstimmung darüber**

**18. Antrag auf Patenmitgliedschaft (qualifizierte – ¾ Mehrheit)**

*Keine Anträge gestellt*

**19. Berichte über Patenmitglieder (keine Abstimmung)**

China (CN) – China Cat Union

Mentor ĆSCH-SCHK (CZ)

**20. Antrag auf Vollmitgliedschaft (qualifizierte – ¾ Mehrheit)**

*Keine Anträge gestellt*

<b>21. Anträge</b> .....	<b>Seite 9</b>
<b>a) Anträge bezüglich der Satzung (qualifizierte – ¾ Mehrheit)</b> .....	<b>Seite 9</b>
• Suomen Kissallitto (FI) Antrag 2: § 4.1 Anzahl Stimmen pro Mitglied an der GV.....	9
<b>b) Anträge bezüglich des Allgemeinreglements</b> .....	<b>Seite 10</b>
• LCC-FFL (LU) Antrag 1: Einheitliche Abkürzungen für die Kommissionen in allen FIFe-Sprachen.....	10
• LCC-FFL (LU) Antrag 2: Die Vorstellung auf der GV für eine Kandidatur zu einer Kommission.....	10
• SVERAK (SE) Antrag 1: § 6.3 (neu) Kandidaten für die Richter & Standard Kommission.....	10
<b>c) Anträge bezüglich der Standards (inkl. Allgemeiner Teil) &amp; der EMS Liste</b> .....	<b>Seite 11</b>
• ČSCH-SCHK (CZ): Standards – NEM/SIB – Umbenennung von NEM als SIB 33 .....	11
• 1. DEKZV (DE) Antrag 3: Standards – CHA – Änderungen im Standard.....	13
• Felis Danica (DK) Antrag 3: Standards – MCO – Änderungen im Standard .....	14
• ANFI (IT) Antrag 2: EMS Liste – Neue EMS Code 10 – weißes Medaillon .....	16
• Mundikat (NL) Antrag 1: Standards – Allgem. Teil –Tabbymuster für van (01) + harlekin (02).....	17
• Mundikat (NL) Antrag 2: Standards – LPL/LPS – Änderung im Standard.....	17
• CPF (PT) Antrag 1: Standards – THA – Änderungen im Standard .....	18
• RSK Antrag 8: Standards – Allgemeiner Teil – Tabelle der Fehler 6.1: weiße Flecken .....	19
<b>d) Anträge bezüglich der Zucht- &amp; Registrierungsregeln</b> .....	<b>Seite 20</b>
• Felis Danica (DK) Antrag 1: § 3.6 Definition von Vorfahren und “basiert auf”.....	20
• ANFI (IT) Antrag 1: § 9.1.3 Neuregistrierung in der angestrebten Rasse.....	20
• ZRK & RSK Antrag: § 11.2.5 Anerkennung der Silber Heilige Birma (SBI *s und *s 21) .....	21
<b>e) Anträge bezüglich der Rasse-Komitees Regeln</b> .....	<b>Seite 22</b>
<i>Keine Anträge gestellt</i>	
<b>f) Anträge bezüglich der Regeln für Richter &amp; Richterschüler</b> .....	<b>Seite 23</b>
• RSK Antrag 1: § 2.1.11 Zwischenprüfung.....	23
• RSK Antrag 2: § 2.1.4.4 Erfahrung als Züchter .....	23
• RSK Antrag 3: § 2.2 Umstellung der Artikel über die Seminare .....	23
• RSK Antrag 4: § 2.3.3 Anforderungen an den Kandidaten: Alter, Sprache.....	25
• RSK Antrag 5: § 2 + § 4 Richterausbildungsprogramm.....	25
• RSK Antrag 6: Anhang 3 (neu) Vorübergehende Rasseausbildung.....	28
• RSK Antrag 7: § 4 Nicht Europäische FIFe-Richter .....	29
• Der Vorstand: Anhang 3 (neu) Möglichkeit für die Ausbildung nach dem alten System .....	29
<b>g) Anträge bezüglich der Ausstellungsregeln</b> .....	<b>Seite 30</b>
• 1. DEKZV (DE) Antrag 1: § 2.6.6 North Sea Winner Show Gruppe .....	30
• 1. DEKZV (DE) Antrag 2: § 8.2.2 Open Doors.....	30
• Felis Danica (DK) Antrag 2: § 1.8 Tierarztkontrolle und Impfungen .....	30
• ASFE (ES) & CPF (PT): Anhang 4 Verlängerung 5x CACIB/CAPIB in 1 Land .....	31
• Suomen Kissallitto (FI) Antrag 1: § 1.11 Neue Alternative zur Organisation einer Ausstellung .....	31
• Suomen Kissallitto (FI) Antrag 3: § 4.4+4.5 Voraussetzungen für den Titel GIC/GIP oder SC/SP .....	32
• NRR (NO): § 4.3 Voraussetzungen für den Titel IC/IP – 5x CACIB/CAPIB in 1 Land.....	33
• ARCCA (RU) & Felinolog (BY) Antrag 1: § 1.8.g Anzahl Katzen für Int. Ausst. auf 130 reduziert .....	33
• ARCCA (RU) & Felinolog (BY) Antrag 2: Anhang 4 Verlängerung 5x CACIB/CAPIB in 1 Land .....	34
• SVERAK (SE) Antrag 2: § 3.1 Registrierung im Zuchtbuch – Hauskatzen .....	34
• SVERAK (SE) Antrag 3: § 3.4 Zulassung auf Ausstellungen – kastrierte/sterilisierte Hauskatzen .....	34
• ZFDS (SI): § 5.4 Die verschiedenen Ausstellungsklassen – Klassen 11 (Jungtiere) + 12 (Kitten) .....	35
• UFU (UA): Anhang 4 Verlängerung 5x CACIB/CAPIB in 1 Land.....	35
• AK Antrag 1: § 1.8.e+g Voraussetzungen für eine Int. Ausstellung – Klarstellung “zur Bewertung” .....	35
• AK Antrag 2: § 1.8.g + Anhänge – Ausnahmen + Neu-Organisation der Anhänge.....	36
• AK Antrag 3: § 1.13 Ausstellungsteilnahme im Ausland – Bestätigung der Eingaben .....	36
• AK Antrag 4: § 1 (neues Artikel) Definition der Ausstellungsarten .....	37
• AK Antrag 5: § 2.6.2 Siegerausstellungen – mindestens 2 Jahre voraus in den Kalender .....	37
• AK Antrag 6: § 4.1.1 Ausst. Titel – Beschreibung der Winner + Merit Titel in franz. Ausst.regel. ....	37
• AK Antrag 7: § 4.1.1 Ausst. Titel – Streichung aller vorkommenden Titel EC/EP/FAC/FAP.....	37
• AK Antrag 8: § 4.9.6 Bedingungen für Best in Show – eine Katze aus der Konkurrenz nehmen .....	37
• AK Antrag 9: § 5.5.3 Nicht-anerkannte Rassen (mit oder ohne vorläufigen EMS Rasse Code).....	38
<b>h) Sonstige Anträge</b> .....	<b>Seite 38</b>
• FFF (FR): Genehmigung der Unterzeichnung eines Abkommens .....	38

22. Informationen über den World Cat Congress (WCC)

23. Verschiedenes

24. Ende der Sitzung

Annex – Vereinbarung FFF – LOOF ..... Seite 39

Im Auftrag des Vorstandes,  
Annette Sjödin - Präsidentin


Eric Reijers – Generalsekretär

## ANTRÄGE

Benutzte Abkürzungen	
AK	Ausstellungskommission
DK	Disziplinarkommission
KGW	Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze
RK	Rasse-Komitee
RSK	Richter & Standard Kommission
ZRK	Zucht- & Registrierungskommission

Legende	
Hinzufügungen	in <b>fett</b> und <i>kursiv</i>
Streichungen	<del>durchgestrichen</del>
Verschobener Text	nur <i>kursiv</i>
Unveränderter Text	Normalschrift

### Anträge bezüglich der Satzung (qualifizierte - 3/4 Mehrheit)

 SuomenKissaliitto	<h2 style="color: #800000; margin: 0;">Suomen Kissaliitto r.y.</h2>	(FI) Suomen Kissaliitto
--	---	-------------------------------

<b>FI</b>	<b>Suomen Kissaliitto</b>	<b>Antrag 2</b>	<b>Satzung</b>	<b>§ 4.1</b>
<b>Anzahl Stimmen pro Mitglied an der Generalversammlung</b>				

Die Generalversammlung ist das höchste Organ der FIFe. Sie besteht aus den Delegierten der Mitglieder. Jedes Mitglied hat Anspruch darauf durch einen wahlberechtigten Delegierten vertreten zu sein. Ein wahlberechtigter Delegierter kann nur ein Mitglied vertreten. Zusätzlich zu einem wahlberechtigten Delegierten hat jedes Mitglied das Recht auf eine zweite Person in beratender Eigenschaft. Im Falle einer Stimmengleichheit hat der Präsident die entscheidende Stimme.

**An der FIFe Generalversammlung verfügt ein FIFe Mitglied über die folgende Anzahl Stimmen:**

- **Wenn ein Mitglied weniger als fünf internationale Ausstellungen pro Jahr organisiert und/oder weniger als 15 neue Zwingernamen pro Jahr registriert: 1 Stimme**
- **Wenn ein Mitglied mindestens fünf internationale Ausstellungen pro Jahr organisiert und mindestens 15 neue Zwingernamen pro Jahr registriert: 2 Stimmen**
- **Wenn ein Mitglied mindestens 21 internationale Ausstellungen pro Jahr organisiert und mindestens 30 neue Zwingernamen pro Jahr registriert: 3 Stimmen.**

**Begründung** – Es ist wichtig, dass die FIFe in einer kontrollierten Art und Weise wächst und sich erweitert. Ebenso wichtig ist es sich um die Fairness zwischen den Mitgliedern zu kümmern. Ein großes FIFe Mitglied repräsentiert eine große Gruppe von Ausstellern und Züchtern. Diese sollten auch eine größere Stimme an der Generalversammlung haben. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit zu wachsen und in der Zukunft ein großes FIFe Mitglied sein. Die Regel wird vom 01.01.2017 in Kraft treten.

## Anträge bezüglich des Allgemeinreglements

	<b>LUX-CAT-CLUB</b> <b>Fédération Féline Luxembourgeoise</b>	(LU) LCC-FFL
---	---	-----------------

<b>LU</b>	<b>LCC-FFL</b>	<b>Antrag 1</b>	<b>Allgemeinreglement</b>	<b>(neu)</b>
<b>Einheitliche Abkürzungen für die Kommissionen in allen FIFe Sprachen</b>				

Wir schlagen vor, folgende Abkürzungen zu officialisieren.

<b>COJS</b>	Judges & Standards Commission Richter & Standard Kommission Commission des Juges & des Standards	<b>COSH</b>	Show Commission Ausstellungskommission Commission des Expositions
<b>CORE</b>	Breeding & Registration Commission Zucht & Registrierungskommission Commission d'Élevage & d'Enregistrement	<b>CODS</b>	Disciplinary Commission Disziplinarkommission Commission des Discipline
<b>COHW</b>	Health & Welfare Commission Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze Commission de Santé & du Bien-être		

### Begründung


Das Ziel ist eine einheitliche Abkürzung für alle FIFe Sprachen zu finden. Diese Abkürzungen sind zu verwenden bei allen Vorschlägen für die FIFe GV oder bei allem anderen Gebrauch.

<b>LU</b>	<b>LCC-FFL</b>	<b>Antrag 2</b>	<b>Allgemeinreglement</b>	<b>(neu)</b>
<b>Die Vorstellung auf der GV für eine Kandidatur zu einer Kommission</b>				

Wir schlagen vor allen Kandidaten eine limitierte Zeit von 3 Minuten zu geben um sich vorzustellen.

### Begründung

Jedes Jahr präsentieren sich bei der FIFe GV eine große Anzahl an Kandidaten, es sollte vorzugsweise keine unbegrenzte Zeit für eine Präsentation bestehen. Eine gut vorbereitete Präsentation kann in 3 Minuten vorgetragen werden.

	<b>Sveriges Kattklubbars Riksförbundet</b>	(SE) SVERAK
---	--	----------------

<b>SE</b>	<b>SVERAK</b>	<b>Antrag 1</b>	<b>Allgemeinreglement</b>	<b>§ 6.3 (neu)</b>
<b>Kandidaten für die Richter &amp; Standard Kommission</b>				

*Die Kandidaten für die Richter und Standard Kommission müssen, um wahlbar zu sein, mindestens fünf (5) Jahre aktive Internationale Richter gewesen sein.*

### Begründung

Die Richter in der R&SK haben die Verantwortung für unter anderem die FIFe-richter, die FIFe-Regeln für die Richter, die Rassenstandards und sollten mindestens die Erfahrungen haben um als Prüfungsrichter amtieren können.



Anträge bezüglich der Standards & der EMS Liste



Český Svaz Chovatelů –  
Sdružení chovatelů koček

(CZ)  
ČSCH-  
SCHK

CZ	ČSCH-SCHK	Antrag	Standards	NEM/SIB
Umbenennung der Rasse Neva Masquerade (NEM) als Siberer pointed Varietäten (SIB 33)				

Wir schlagen vor, die Rasse Neva Masquerade als siampointed Farbvarietäten innerhalb der Rasse Sibirer um zu ernennen. Als Konsequenz sind die folgenden Änderungen in der Standard notwendig:

Eyes/ Augen/ Yeux	Colour/ Farbe/ Couleur	SIB	Any colour is permitted. There is no relationship between eye- and coat colour, <b>except in Siamese pointed colour varieties, where blue eyes are required: the more intensive blue the better.</b>  Clear eye colour is desirable.	Jede Farbe ist erlaubt. <del>in</del> <b>Es gibt</b> keiner Relation zur Augen- und <b>Fellfarbe, mit Ausnahme der siampointed Farbvarietäten, bei denen die Augen blau sein müssen: je intensiver blau desto besser.</b>  Klare Augenfarbe wird bevorzugt.	Toutes couleurs permises. Il n'y a pas de relation entre la couleur des yeux et celle de la fourrure, <b>à l'exception des variétés de couleurs siamois pointed, où les yeux doivent être bleus : le plus intensif tant mieux.</b>  On préfère une couleur bien nette.
		NEM	<del>Blue, the more intensive the better.</del>	<del>Blau, je intensiver desto besser.</del>	<del>Bleu, le plus intensif tant mieux</del>
Coat/ Fell/ Fourrure	Colour/ Farbe/ Couleur	SIB	All colour <del>varieties</del> are permitted, including all colour varieties with white <b>and Siamese pointed colour varieties</b> , except <del>pointed patterns and the colours:</del> chocolate, and lilac, cinnamon and fawn.  Any amount of white is allowed, i.e. a white blaze, white locket, white chest, white on the belly, white on the paws, etc.	Alle Farben sind erlaubt, inklusive aller Farb- <b>varietäten</b> mit Weiß <b>und die siampointed Farbvarietäten</b> , mit Ausnahme von <del>Pointed-Abzeichen, der Farben:</del> chocolate, lila, cinnamon und fawn. Jede Menge an Weiß ist erlaubt, d.h. eine weiße Flamme, ein weißes Medaillon, weiß auf der Brust, weiß am Bauch, weiß an den Pfoten, <b>etc. usw.</b>	Toutes les couleurs sont permises, y compris toutes les variétés de couleurs avec blanc <b>et les variétés de couleur siamois pointed</b> , sauf <del>les patrons pointed et</del> les couleurs : chocolat, lilas, cannelle et faon.  Toute quantité de blanc acceptée, i.e. flamme blanche, médaillon blanc, poitrail blanc, blanc sur le ventre, sur les pattes, etc.
		NEM	<del>According to the description of the EMS code 33/ Siamese Pointed. Allowed colour point varieties: seal, blue, red, cream, seal/blue tortie, smoke, tabby and/or silver/golden. These colourpoint varieties are also allowed with WHITE. Colourpoint varieties not allowed: chocolate, lilac, fawn and cinnamon. Any amount of white is allowed, i.e. a white blaze, white locket, white chest, white on the belly, white on the paws, etc. The codes 01,02,03,09 are applied.</del>	<del>Standard gemäß die Beschreibung die EMS-Kode 33/ Siamese pointed. Erlaubte point Farbvarietäten: seal, blau, rot, creme, seal/blauschildpatt, smoke, tabby und/oder silber/golden. Diese colourpoint Varietäten sind auch mit WEISS erlaubt. Nicht erlaubte colour-point Varietäten: chocolate, lila, cinnamon, und fawn. Jede Menge an Weiß ist erlaubt, d.h. eine weiße Blesse, ein weißes Medaillon, weiß auf der Brust, weiß am Bauch, weiß an den Pfoten, etc. Die Kodes 01, 02, 03 und 09 gelten.</del>	<del>Standard selon la description du code 33/ Siamese pointed. Couleurs-point permises sont seal, bleu, roux, creme, écaille seal/bleu, smoke, tabby et/ou silver/golden. Ces variétés de couleur colourpoint sont aussi pemises avec BLANC. Variétés pas permises : chocolat, lilas, cannelle et faon. Toute quantité de blanc est acceptée, i.e. flamme blanche, médaillon blanc, poitrail blanc, blanc sur le ventre, sur les pattes, etc. Les codes 01, 02, 03 et 09 sont valables.</del>

SCALE OF POINTS / PUNKTESKALA / ÉCHELLE DES POINTS

Eyes / Augen / Yeux	<b>SIB:</b> shape and placement	<b>SIB:</b> Form und Platzierung	<b>SIB:</b> forme et placement	10
	<b>NEM:</b> <del>shape, placement and</del> colour <i>(only for Siamese pointed colour varieties)</i>	<b>NEM:</b> <del>Form, Platzierung und</del> Farbe <i>(nur für siampointed Farbvarietäten)</i>	<b>NEM:</b> <del>forme, placement et</del> couleur <i>(uniquement pour les variétés de couleurs siamois pointed)</i>	

RECOGNIZED COLOUR VARIETIES / ANERKANNT FARBVARIETÄTEN / VARIÉTÉS DE COULEURS RECONNUES

<b>SIB</b>	For the colour varieties of the Siberian refer to <i>the table for MCO / NFO / SIB / TUA.</i>	Zu den Farbvarietäten der Siberer siehe <i>die Tabelle für MCO / NFO / SIB / TUA.</i>	Pour les variétés de couleurs du Sibérie se référer au <i>tableau pour MCO / NFO / SIB / TUA.</i>
<b>NEM</b>	<del>The NEVA MASQUERADE are judged in two colour groups, i.e. only one certificate can be awarded in each group.</del>	<del>Die NEVA MASQUERADE werden in zwei Farbgruppen gerichtet, d.h. in jeder Gruppe kann nur ein Zertifikat vergeben werden.</del>	<del>Les NEVA MASQUERADE sont jugés en deux groupes de couleur, c'est-à-dire seulement un certificat peut être attribué pour chaque groupe.</del>

RECOGNIZED COLOUR VARIETY GROUPS MCO / NFO / SIB / TUA (Standards category II, page 28)  
 ANERKANNT GRUPPEN VON FARBVARIETÄTEN MCO / NFO / SIB / TUA (Standards Kat. II, Seite 28)  
 GROUPES DE COULEURS RECONNUES MCO / NFO / SIB / TUA (Standards catégorie II, page 28)

Remarks/ Anmerkungen/ Remarques	Maine Coon, Norwegian Forest Cat, Siberian and Turkish Angora are judged in one of the following colour variety groups, i.e. in each colour variety group a certificate can be awarded.	Maine Coon, Norwegische Waldkatze, Sibirer und Türkisch Angora werden in einer der folgenden Farbgruppen gerichtet, d.h. innerhalb jeder Farbgruppe kann ein Zertifikat vergeben werden.	Maine Coon, Chat des Bois Norvégiens, Sibérie et Angora Turc sont jugés dans les groupes de couleurs suivants, pour chaque groupe de couleur un certificat peut être délivré.
	Amber and Light amber are only recognized for black and blue within the existing colour varieties of the Norwegian Forest Cat.	Amber und Hellamber sind nur für Schwarz und Blau innerhalb der existierenden Farbvarietäten der Norwegischen Waldkatzen anerkannt.	Ambre et Ambre clair sont reconnues uniquement en noir et bleu parmi les couleurs déjà existantes pour le Chat des Bois Norvégiens.
	<i>Siamese pointed colour varieties are only recognized for Siberian (see groups X and XI).</i>	<i>Siampointed Farbvarietäten sind nur für Sibirer anerkannt (siehe die Gruppen X und XI).</i>	<i>Les variétés de couleurs siamois pointed sont reconnues uniquement pour le Sibérie (voir les groupes X et XI).</i>

Verschiebe die Tabelle der anerkannten Varietäten für NEM bis zum Ende der Tabelle für MCO / NFO / SIB / TUA:

**ONLY SIB / NUR SIB / UNIQUEMENT SIB**  
 GROUP/GRUPPE/GROUPE **‡: X:** POINTED without white / ohne Weiss / sans blanc  
**NEM\*** **SIB \* 33**

**ONLY SIB / NUR SIB / UNIQUEMENT SIB**  
 GROUP/GRUPPE/GROUPE **‡: XI:** POINTED with WHITE / mit WEISS / et BLANC  
**NEM\* 01/02/03/09** **SIB \* 01/02/03/09 33**

**Begründung**

Im vergangenen Jahr wurde unseren Antrag angenommen die SYL/SYS als Farbvarietäten innerhalb die BAL/SIA zu betrachten, jetzt schlagen wir das Äquivalent für die Rasse NEM vor um diese als Farbvarietäten innerhalb SIB zu betrachten. In allen anderen Rassen, wo die pointed Varietäten (EMS Codes 31-33) anerkannt sind, werden diese Katzen als Farbvarietäten betrachtet. Das ist nicht anders für diese Rasse.

**Anmerkung**

Wenn dieser Antrag angenommen wird, sollen § 6 der Zucht- & Registrierungsregeln und die EMS Liste entsprechend geändert werden.

	<h1 style="margin: 0;">1. Deutscher Edelkatzen Züchterverband</h1>	<p>(DE) DEKZV</p>
---	--	-----------------------

DE	1. DEKZV	Antrag 3	Standards	CHA
<b>Änderungen zur Karthäuser Standard</b>				

<b>General/ Allgemein/ Généralités</b>		A clear distinction should be drawn between the Chartreux and the Russian Blue and the <b>British BSH</b> Blue. Crossing of the Chartreux with these two breeds is <b>undesirable not allowed</b> .	Karthäuser müssen deutlich von Russisch Blau und <b>British BSH</b> Blau unterschieden werden. Kreuzungen zwischen Karthäusern und diesen beiden Rassen sind <b>unerwünscht nicht erlaubt</b> .	Le Chartreux doit être nettement différencié du Bleu Russe et du <b>British BSH</b> bleu.  Le croisement entre ces deux races <b>est déconseillé n'est pas autorisé</b> .
<b>Ears/ Ohren/ Oreilles</b>	Placement/ Platzierung/ Emplacement	Set high on the head giving the cat an alert look; <b>slightly flaring</b>	Hoch am Schädel sitzend, sodaß die Katze einen aufgeweckten Eindruck vermittelt. <b>Leicht nach außen auslaufend</b> .	Placées haut sur le crâne, donnant au chat une allure éveillée, <b>légèrement évasées</b>
<b>Legs/ Beine/ Membres</b>	Paws/ Pfoten/ Pattes	Large, <b>oval</b>	Groß, <b>oval</b>	Larges, <b>ovales</b>
<b>Tail/ Schwanz/ Queue</b>		Of medium length, in proportion to the body. <b>It may taper, but the tip must be rounded in shape.</b>  <b>Broad at the base, the end is tapered.</b>  Of the same colour as the body.	Mittellang, in Proportion zum Körper. <b>Der Schwanz kann etwas dünner zulaufen, das Ende muss jedoch in seiner Form gerundet sein.</b> <b>Breit am Ansatz, das Ende ist spitz zulaufend.</b> Dieselbe Farbe wie der Körper.	De longueur moyenne, en proportion du corps. <b>La queue peut s'effiler mais le bout doit être arrondi.</b>  <b>Large à la base, l'extrémité est effilée.</b>  De couleur identique au corps.
<b>Coat/ Fell/ Fourrure</b>	Structure/ Struktur	Glossy, dense <b>and short</b> . Slightly woolly at the base, luxurious in growth. Double coat, making the hair stand out.	Glänzend, dicht <b>und kurz</b> . Unterfell an der Basis leicht wollig und üppig im Wuchs. Doppeltes Fell, bei dem die Haare stehen.	Lustrée, dense <b>et court</b> .  Légèrement laineuse à la base et abondante.  Une double fourrure donnant le relèvement du poil.
	Colour/ Farbe/ Couleur	All shades of blue are permissible, ranging from pale blue-grey to a deeper blue-grey, <b>pale blue-grey is preferred</b> .  Uniformity in tone is essential.	Alle Schattierungen von Blau, von hellem Blaugrau bis zu dunklerem Blaugrau reichend, sind erlaubt; <b>ein helles Blaugrau wird bevorzugt</b> . Einheitlichkeit im Farbton ist erforderlich.	Toutes les nuances de bleu sont permises, allant du bleu-gris clair au bleu-gris foncé, <b>la préférence ira au bleu-gris clair</b> .  Une couleur uniforme est essentielle.

**Begründung**

Diese Änderungen entsprechen dem tatsächlichen Bild einer Kartäuserkatze.

	<h1 style="color: #8B4513;">Landsforeningen Felis Danica</h1>	<p>(DK) FD</p>
---	---	--------------------

DK	FD	Antrag 3	Standards	MCO
<b>Änderungen zur Maine Coon Standard</b>				

Der FIFe Standard ist der einzige von allen MCO-Standards, der die Beschreibung „kantiger Kopf“ beinhaltet. Wie die Kantigkeit/Rechteckigkeit der Schnauze zur Kantigkeit/Rechteckigkeit des Kopfes im Standard wurde, ist für uns nicht verständlich, da diese Beschreibung nicht im dänischen Antrag, der der Generalversammlung 1993 in Warschau vorgelegt wurde, nicht enthalten war.

Wie auch immer, der finale und aktuelle Standard von 1993 hat als Ergebnis die Kantigkeit/Rechteckigkeit des Kopfes mit zu wenig Unterschied in der Breite des oberen Teils des Kopfes und der Schnauze und großen Ohren, zu großen Ohren, zu eng gesetzt und zu aufrecht bzw. zu gerade. Dies ist nicht das Aussehen (der „Look“) einer MCO und es ist absolut nicht erwünscht. Es ist unser Wunsch, dass die MCO einen weltweit einheitlichen „Look“ (Aussehen) hat und nicht dass FIFe MCO einen anderen „Look“ (Aussehen) haben und ein unterschiedliches Aussehen haben.

Wir glauben, dass die Änderungen und Verbesserungen in dem Standard von 1993 sehr wichtig für das Verstehen der Maine Coon Katze ist.

<b>General/ Allgemein/ Généralités</b>	Appearance/ Gesamtein- druck/ Apparence	<p><del>The breed of the Maine Coon is large framed with a square outline of the head, large ears,</del></p> <p><b>The Maine Coon is a large breed with big ears, a wedge shaped head with a square muzzle,</b> broad chest, solid bone structure, a long, hard muscled, rectangular body and a long flowing tail.</p> <p>Good muscle tone and density give the cat the appearance of power and robustness.</p>	<p><del>Die Rasse der Maine Coon ist großformatig, mit kantigem Kopfumriss- und großen Ohren,</del></p> <p><b>Die Maine Coon ist eine große Rasse mit großen Ohren, einem keilförmigen Kopf und einer kantigen („viereckigen“) Schnauze,</b> breitem Brustkorb, starkem Knochenbau, einem langen hart bemuskelten rechteckigen Körper und einem langen wehenden Schwanz. Gute Muskelspannung und Festigkeit geben der Katze einen Ausdruck von Kraft und Robustheit.</p>	<p><del>Le Maine Coon est un grand chat aux contours de tête anguleux avec de grandes oreilles.</del></p> <p><b>Le Maine Coon est une race de grande taille présentant de grandes oreilles, une tête cunéiforme avec un museau carré.</b></p> <p>Le poitrail est large. L'ossature est solide, le corps est long et rectangulaire, très musclé, la queue est longue et flottante. La fermeté et la densité des muscles donnent à ce chat une apparence de puissance et de robustesse.</p>
<b>Head/ Kopf/ Tête</b>	Shape/ Form/ Forme	<p><del>Medium in size; square outline.</del></p> <p><del>Profile with a gentle concave slope.</del></p> <p><b>Broad modified wedge. Size in proportion to body. Slightly longer than wide with a square outline to the muzzle.</b></p>	<p><del>Mittlere Größe; kantiger Kopfumriss.</del></p> <p><del>Profil mit einer sanften konkaven Neigung.</del></p> <p><b>Breiter modifizierter Keil. Größe in Proportion zum Körper. Etwas länger als breit mit einer kantigen („viereckigen“) Form der Schnauze.</b></p>	<p><del>De taille moyenne, au contour carré.</del></p> <p><del>Le profil présente une légère courbe concave.</del></p> <p><b>En forme de coin large. Taille proportionnelle au corps. Un peu plus longue que large et aux contours anguleux au museau.</b></p>
	<p><del>Face/Nose/ Profile/ Muzzle</del></p> <p><del>Gesicht/Nase/ Profil/ Schnauze</del></p> <p><del>Face/Nez/ Profil/ Museau</del></p>	<p><del>Face and nose of medium length with a square outline of the muzzle.</del></p> <p><b>Wedge shaped, slightly longer than wide, with a square outline to the muzzle.</b></p> <p>Distinct transition can be felt between muzzle and cheekbones.</p> <p><b>Profile with a gentle slope.</b></p>	<p><del>Gesicht und Nase von mittlerer Länge mit einem kantigen Umriss der Schnauze.</del></p> <p><b>Keilförmig, etwas länger als breit mit einem kantigen Umriss zur der Schnauze.</b></p> <p>Ein deutlicher Übergang zwischen Schnauze und Wangenknochen ist fühlbar.</p> <p><b>Profil mit einer sanften Neigung.</b></p>	<p><del>Face et nez de longueur moyenne, contour du museau carré.</del></p> <p><b>Cunéiforme, un peu plus longue que large, une tête cunéiforme au museau.</b></p> <p>On peut sentir une transition nette entre le museau et les pommettes.</p> <p><b>Le profil présente une légère courbe concave.</b></p>

	Chin/ Kinn/ Menton	<i>Wide and deep enough to complete square look of muzzle.</i>  Firm, in vertical alignment with nose and upperlip.	<i>Breit und tief genug, um das kantige (viereckige) Aussehen zu vervollständigen.</i>  Fest, in senkrechter Linie mit Nase und Oberlippe.	<i>Assez large et profond pour compléter l'aspect carré du museau.</i>  Ferme, forme une ligne verticale avec la lèvre supérieure et le nez.
<b>Legs/ Beine/ Membres</b>		Substantial, <i>wide set</i> , medium length to form a rectangle with the body.	Kräftig, <i>weit auseinander</i> , mittlere Länge, um ein Rechteck mit dem Körper zu bilden.	Forts, <i>placés bien espacés</i> , de longueur moyenne pour former un rectangle avec le corps.
<b>Coat/ Fell/ Fourrure</b>	Structure/ Struktur/ Structure	All weather coat. Dense. Short on head, shoulders and legs, becoming gradually longer down the back and sides, <del>with long, full shaggy baggy trousers on the hind legs and belly fur. A frill is expected.</del> <i>ending in full britches and long, shaggy belly fur. Frontal ruff.</i>  Texture silky. Coat has distinct body, falling smoothly.  The undercoat is soft and fine, covered by the coarse smooth outercoat.	Allwetterfell. Dicht. Kurz am Kopf, den Schultern und den Beinen, allmählich entlang des Rückens und an den Seiten nach hinten länger werdend, <del>mit langen, vollen strähnigen Pluderhosen an den Hinterbeinen und langem strähnigem Fell am Bauch. Eine Halskrause wird erwartet.</del> <i>endet in vollen "Höschen" und langem, zottigem Fell am Bauch. Eine vordere Halskrause – am Ohrenansatz beginnend.</i>  Textur seidig. Das Fell hat Stand, ist glatt fallend.  Die Unterwolle ist weich und fein, von dem groben, glatten Deckhaar bedeckt.	Fourrure adaptée à tous les temps. Dense. Courte sur la tête, les épaules et les membres, s'allonge sur le dos et les flancs. <del>D'importantes culottes bien fournies longues, hirsutes et flottantes. Fourrure fournie sous le ventre. Colerette souhaitée.</del> <i>se terminant en culottes complètes et une fourrure longue et hirsute sur le ventre. Une colerette frontale qui commence à la base des oreilles.</i>  Texture soyeuse. Fourrure avec beaucoup de corps qui tombe avec souplesse. Sous poil doux et fin recouvert d'un poil de jarre rude et retombant.
<b>Remarks/ Anmerkungen/ Remarques</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>type must always take preference over <del>colour</del> <i>size</i>.</li> </ul> <i>all other remarks unchanged.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>der Typ muss immer gegenüber der <del>Farbe</del> <i>Größe</i> bevorzugt werden.</li> </ul> <i>alle sonstige Anmerkungen unverändert.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>le type est prépondérant sur la <del>couleur</del> <i>taille</i>.</li> </ul> <i>toutes les autres remarques inchangées.</i>
<b>Faults/ Fehler/ Fautes</b>	Head/ Kopf/ Tête	<ul style="list-style-type: none"> <li>round head</li> <li><i>square head</i></li> <li>straight or convex profile</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>runder Kopf</li> <li><i>Kantiger (viereckiger) Kopf</i></li> <li>gerades oder konvexes Profil</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ronde</li> <li><i>tête carrée</i></li> <li>profil droit ou convexe</li> </ul>
	Ears/ Ohren/ Oreilles	<ul style="list-style-type: none"> <li>wide set, flared ears</li> <li><i>very close, set straight up</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>weit auseinanderstehende, nach außen stehende Ohren</li> <li><i>zu eng und hoch gesetzt</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>trop espacées, évasées</li> <li><i>très rapprochées, toutes dressées</i></li> </ul>

### Begründung

#### Allgemeines Erscheinungsbild

In dem Standard von 1993 wird der Kopf der Main Coon als kantig beschrieben. Dies ist und war niemals korrekt. Der einzig Kantige am Kopf ist die Schnauze.

Das Kantige ist ein Ergebnis des schmalen Kopfes wo Oberkopf und Schnauze eine gleiche Breite haben und wo Ohren zu hoch und zu eng am Kopf platziert sind. Wir wünschen, dass die Beschreibung des Kopfes mehr spezifiziert und korrekt ist.

**Kopf**

Wie oben beschrieben, der Kopf ist nicht kantig aber keilförmig und es sollte hinzugefügt werden, das der Kopf in Proportion zum Körper ist.

Um das Kantige zu vermeiden, sehen wir nun zu schmale Schnauzen. Profil wurde anstatt Nase zugefügt, um die Form des Keils und der Schnauze.

**Fell – Struktur**

Es ist das Bauchfell, welches strähnig ist, nicht die Pluderhosen an den Hinterbeinen. Eine vordere Halskrause beginnend an der Basis der Ohren wird erwartet, nicht eine volle Halskrause.

**Anmerkungen**

Typ muss immer Vorrang vor Größe haben, nicht die Farbe.

**Fehler – Kopf**

Kantiger Kopf ist zugefügt, da es ein Fehler ist; der Kopf darf nicht kantig sein!

**Fehler – Ohren**

Sehr eng gesetzte Ohren, hohe Platzierung auf dem Kopf. Wir verweisen auf das obige allgemeine Erscheinungsbild.



IT	ANFI	Antrag 2	EMS Liste
<b>Neue EMS Code 10: weißes Medaillon</b>			

**Wir beantragen, eine neue EMS Codierung für Weissanteil bei Rassen zu vergeben, bei den die EMS 09 erlaubt ist.**

Genetisch gesehen, haben in letzter Zeit wissenschaftliche Studien (1) einen der Gene identifiziert (2), der für weiße Flecken verantwortlich ist. Das betrifft, je nach Weissanteil, alle Katzen mit der Codierung EMS 01 bis 09. Allerdings glaubt man dass ganz kleine Flecken (auch ‚white locket‘ genannt) von einem spezifischen Gen (white locket gene), vermutlich rezessiv oder unvollständig dominant, verursacht werden.


Aus Erfahrung können Eltern, die keinen sichtbaren Weissanteil haben, Kinder mit kleinen weißen Flecken gebären. Das passiert oft wenn ein Elternteil eine Farbe hat, auf der einen kleinen weißen Fleck schwer zu sehen ist, z.B. silver Katzen der Rot/Creme mit oder ohne Agouti. Daraufhin werden oft aus Katzen ohne Weissanteil – entweder weil beim Richten übersehen oder weil der Fleck so gut wie nicht sichtbar ist – Kinder mit einem kleinen weißen Fleck geboren.

**Aus diesem Grund beantragen wir, für diese besondere Zeichnung eine Codierung für Katzen, die im Phänotyp keine Flecken haben aber Kinder mit weißem Fleck generieren können, zu identifizieren. Wir schlagen die Nummer 10 vor.**

Diese Katzen werden nach dem Phänotyp als „ohne weiss“ (z.B. MCO n) aber nach dem Genotyp „möglich mit white locket“ (MCO n 10) klassifiziert.

[1] Victor A. David, Marilyn Menotti-Raymond, Andrea Coots Wallace, Melody Roelke, James Kehler, Robert Leighty, Eduardo Eizirik, Steven S. Hannah, George Nelson, Alejandro A. Schäffer, Catherine J. Connelly, Stephen J. O'Brien, David K. Ryugo. 2014. Endogenous Retrovirus Insertion in the KIT Oncogene Determines White and White spotting in Domestic Cats. *G3 Aug 1; 4(10):1881-91*

[2] From the website of the Davis University of California: *Dominant White (DW) and White Spotting (Ws) are found across many breeds of cats and result from the insertion of a common "feline endogenous retrovirus" in the KIT gene. A full 7125bp insertion results in White Spotting while a partial insertion results in Dominant White. Only one copy of the full insertion is required for the White Spotting color pattern when the other allele is wild-type. While the extent of White Spotting is not definitively associated with copy number, anecdotal evidence suggests that two copies of the white spotting insert results in more white. The pattern of white spotting does not correlate with one or two copies and the gene/genes controlling the pattern of White Spotting remain unknown. **Additionally, not all white spots or patterns result from these alleles as other genes can also have mutations that result in depigmentation phenotypes.***

	<h1>Vereniging "Mundikat"</h1>	<b>(NL) Mundikat</b>
---	--------------------------------	--------------------------

<b>NL Mundikat Antrag 1</b>	<b>Standards</b>	<b>Allgemeiner Teil</b>
<b>Registrierung des Tabbymuster für van (01) und harlekin (02)</b>		

Wir schlagen eine Änderung für die Registrierung des Tabbymuster für van (01) und harlekin (02) Katzen vor. Wenn das Tabbymuster deutlich sichtbar ist, sollte es möglich sein, das richtige genetische Tabbymuster zu registrieren.

Dies soll nie bedeuten, dass das Ausstellen solcher Katzen nach Tabbymuster erfolgen muss, dies wird unter dem Code 21 in einer Gruppe bleiben.

**Begründung**

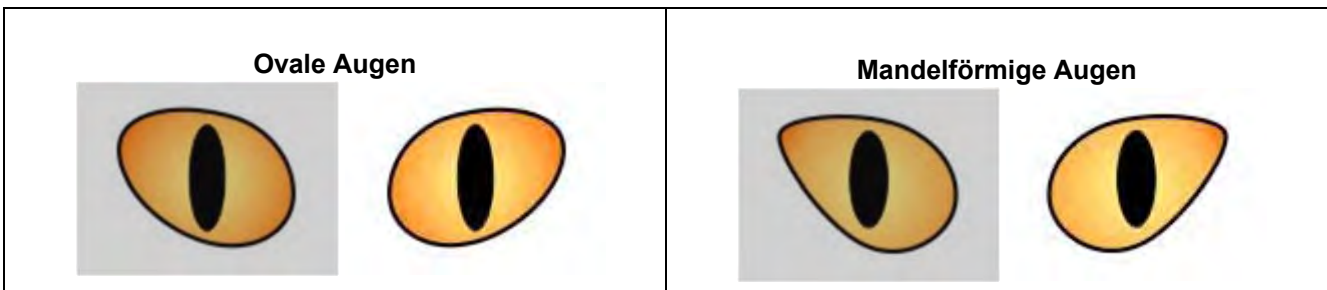
Wir sehen keinen Grund, die Registrierung des Tabbymuster zu verbieten, wenn dieses deutlich sichtbar ist. Die Registrierung sollte die genetische Make-up der Katze reflektieren. Wenn die Farbflecken deutlich Tabby zeigen und man ist in der Lage tatsächlich das Tabbymuster zu unterscheiden, dann sollte es möglich sein dieses Muster zu registrieren.

<b>NL Mundikat Antrag 2</b>	<b>Standards</b>	<b>LPL/LPS</b>
<b>Änderung zur LaPerm Standard</b>		

<b>Eyes / Augen / Yeux</b>	<b>Shape / Form / Forme</b>	<del>Oval</del> <b>Almond in shape</b>	<del>Oval</del> <b>Mandelförmig</b>	<del>Ovale</del> <b>En forme d'amande</b>
------------------------------------	-------------------------------------	---	--	--

**Begründung**

Die korrekte Beschreibung der Augenform des LaPerm ist mandelförmig und diese Beschreibung ist in der Rassestandard aller anderen Katzenorganisationen, einschließlich aller anderen 8 Mitglieder des World Cat Congress, zu finden.



www.katzenzeitung.eu



# Clube Português de Felinicultura

(PT)  
CPF

PT	CPF	Antrag 1	Standards	THA
<b>Änderungen zur Thai Standard</b>				

Wir wünschen uns folgende Änderungen des Standards:

<b>Head / Kopf / Tête</b>	Forehead, Top / Stirn, Schädel / Front, Crâne		The forehead is flat and <b>medium</b> long. The top is slightly curved.	Die Stirn ist flach und <b>mittel</b> lang. Der Schädel ist leicht gewölbt.	Le front est plat et <b>mi</b> long. Le crâne est légèrement incurvé.
	Ears / Ohren / Oreilles	Size / Größe / Taille	<del>Moderately</del> <b>Medium to</b> large.	<del>Mäßig</del> <b>Mittel bis</b> groß.	<del>Modérément-</del> <b>Moyenne à</b> large.
	Eyes / Augen / Yeux	Colour / Farbe / Couleur	Intense <del>deep</del> blue.	Intensives, <del>tiefes</del> Blau.	Bleu <del>profond-et</del> intense.
<b>Body / Körper / Corps</b>	Tail / Schwanz / Queue	Length / Länge / Longueur	<del>At least a</del> <b>As</b> long as the body, from the shoulders to the base of the tail.	<del>Wenigstens s</del> <b>So</b> lang wie der Körper, von der Schulter bis zum Schwanzansatz.	<del>Au moins a</del> <b>Aussi</b> longue que le corps, des épaules à la base de la queue.
<b>Coat / Fell / Fourrure</b>	Quality, Texture / Qualität, Textur / Qualité, Texture		Fine, glossy, <del>silky and smooth</del> lying <b>close to the body</b> . Slight undercoat.	Fein, glänzend, <del>seidig- und glatt</del> <b>am Körper</b> anliegend. Leichtes Unterfell.	Fine, brillante, <del>soyeuse-et</del> couchée. Léger sous-poil.
<b>Faults leading to disqualification / Fehler, die zur Disqualifikation führen / Défauts entraînant la disqualification</b>			Any other eye colour than <del>deep-intense</del> blue. Any white spot.	Jede andere Augenfarbe als <del>intensives tiefes</del> Blau. Weisser Flecken.	Toute autre couleur des yeux que bleu <del>profond-et-intense</del> . Toute tache blanche.

## SCALE OF POINTS / PUNKTE SKALE / ÉCHELLE DES POINTS

<b>Head / Kopf / Tête</b>	Shape, size, <del>muzzle,</del> forehead, profile, nose, <b>cheeks, muzzle,</b> jaws and teeth, <b>chin</b>	Form, Größe, <del>Schnauze,</del> Stirn, Profil, Nase, <b>Wangen, Schnauze,</b> Kiefer und Gebiss, <b>Kinn</b>	Forme, taille, <del>museau,</del> front, profil, nez, <b>joues, museau,</b> mâchoire et denture, <b>menton</b>	25	25 30
	<del>Size, shape and placement of the eyes.</del>	<del>Größe, Form und Platzierung der Augen.</del>	<del>Taille, forme et emplacement des yeux.</del>		
<b>Eyes colour / Augenfarbe / Couleur des Yeux</b>	Ears	Ohren	Oreilles	5	15 10
	<b>Size, shape and placement</b>	<b>Größe, Form und Platzierung</b>	<b>Taille, forme et emplacement</b>	5	
<b>Colour</b>	<b>Farbe</b>	<b>Couleur</b>	5		

## BEGRÜNDUNG

Im Ergebnis des Anerkennungsverfahrens wünschen wir uns, dass die FIFe zu einem Thai Standard findet, der der überwiegenden Mehrzahl der Thai dahin gehend gerecht wird, dass die vorgestellten Thaikatzen auf den FIFe-Ausstellungen akzeptiert werden. Und bei der weiteren Entwicklung der Thai in der FIFe auch mit einheitlichem Standard ein züchterisches Gewicht bekommen.

In Gesprächen mit Richtern auf Ausstellungen, in denen die in der FIFe registrierten Katzen gezeigt wurden, kam zutage, dass der Standard in einigen Punkten zu eingeschränkt ist und die größte Anzahl der registrierten Thai nicht berücksichtigt, sowie eine Trennung vom Standard der Siam nicht deutlich erkennbar ist.

## Kopf – Stirn

Die Thaikatzen haben keine lange flache Stirn, hierin unterscheiden sie sich von der Siam. Ihre Stirn ist mittellang. Es ist wichtig, dass sie sich in grundsätzlichen Merkmalen von der Siam unterscheidet. Das muss auch im Standard deutlich werden.



**Kopf – Ohren – Size**

Die Thai ist eine Katze von mittlerer Größe, ohne Extreme in jeder Hinsicht. Alles an ihr ist mittel, dadurch hebt sie sich von der Siam ab. Dies sollte auch im Standard durchgängig beherzigt und in den Formulierungen berücksichtigt werden.

**Kopf – Augen – Farbe**

Die Thai hat ein intensives Blau in der Augenfarbe. „Tiefblau“ ist ein Begriff aus der Siamzucht und sollte bei der Thai nicht angewendet werden (Keine Extreme!). Ein intensives Blau berücksichtigt die Thai, wie sie sich in der großen Anzahl präsentiert und ermöglicht, die Einbeziehung dieser Katzen in der Zucht und auf Ausstellungen.

**Körper – Schwanz – Länge**

Ohne den Zusatz „Wenigstens“ ist die Schwanzlänge konkret definiert. Es ist nicht sinnvoll, die Zucht nach noch längeren Schwänzen zu focussieren, bzw. Tiere mit extrem langen Schwänzen zu bevorzugen. (Keine Extreme)!

**Fell – Qualität/Textur**

Das Fell ist fein, glänzend und anliegend. Den Begriff „glatt“ würden wir streichen, da er mit leichter Unterwolle im Widerspruch steht. Eine Siam hat glatt anliegendes Fell, bei der Thai sollte das Fell anliegend sein. Es wieder das Mittelmaß kein Extrem.


Das Fell muss fest sein, seidig ist nicht gewünscht. Wir denken, der Begriff „fein, glänzend und anliegend“ ist für die Masse an Thai Katzen treffender. Diese Formulierung hebt sich gut von der Siam ab.

**Fehler, die zur Disqualifikation führen** (siehe auch unter Kopf – Augen – Farbe)

Die Gewichtung sollte hier auf der Farbe „Blau“ liegen und nicht auf der Intensität dieser Farbe. Eine Katze sollte nicht aufgrund hellblauer Augen disqualifiziert werden. Eine nicht so intensiv blaue Augenfarbe sollte demnach zu 0 bis 4 Punkten führen, hier ist ausreichend Abzugsmöglichkeit bei der Punktevergabe gegeben. Zur Disqualifizierung dürfen nur Fehler führen. Eine Punkteskala von 0 - 5 Punkte für die Augenfarbe ist unsinnig, wenn es nur eine Augenfarbe, nämlich intensiv (tiefes) Blau gibt. Dieser Punkt ist auch hinsichtlich der Einfuhr von Thaikatzen aus Thailand zu beachten, welche nicht das durch jahrelange Selektion und Züchtung entstandene intensive Blau aufweisen. Die gute Augenfarbe ist ein züchterisches Ziel und es wird benannt mit "intensiv Blau".

**Punkte Skale**

Aufgrund der beantragten Änderungen in den Formulierungen des Thai Standards möchten wir auch eine geänderte Vergabe der Punkte vorschlagen. Die Tabelle gibt hierbei unsere Vorstellung wieder.

	<b>Richter &amp; Standard Kommission</b>	<b>RSK</b>
---	--	------------

<b>FIFe</b>	<b>RSK</b>	<b>Antrag 8</b>	<b>Standards</b>	<b>Allgemeiner Teil</b>
<b>Tabelle der Fehler 6.1: weiße Flecken</b>				

Wir beantragen, Fehler Nr. 6 von “Disqualifizierung” zu “No Ex”

N°	Fault	Fehler	Default	DISQ	NO EX	NO CERT
6.1	All white spots which are not permitted in the standard	Alle weißen Flecken, die nicht im Standard erlaubt sind	Chat présentant toute tache blanche non tolérée par le standard	● →	●	

**Anmerkung**

Die Änderung trifft auch auf die Ausstellungsregeln - TABELLE - Disqualifizierende und allgemeine Fehler.

**Begründung**

Die RSK ist der Meinung, dass ein weißes Fleck oder Medaillon keine Gefahr für die Katze darstellt, sondern nur ein Schönheitsfehler ist der aber die Struktur, die Bewegung, die Gesundheit oder das Verhalten der Katze nicht beeinflussen kann. Sonstige Farbefehler im allgemeinen Teil der Standards und in den Ausstellungsregeln führen zu „kein Zertifikat“, während disqualifizierende Fehler haben meistens mit Struktur, Gesundheit und Verhalten der Katze zu tun. Da diese Regelung auch für Katzen unter 10 Monate gilt haben wir „No ex“ gewählt, sonst könnte eine Katze mit Farbefehler für die WS und für die Winner Shows qualifizieren.

## Anträge bezüglich der Zucht- & Registrierungsregeln

	<h3>Landsforeningen Felis Danica</h3>	(DK) FD
---	---------------------------------------	------------

DK	FD	Antrag 1	Zucht- & Registrierungsregeln	§ 3.6
<b>Definition von Vorfahren und "basiert auf"</b>				

Nummerieren Sie die Artikel 3.6.1 - 3.6.4 bis 3.6.2 - 3.6.5 und fügen Sie ein neues Artikel 3.6.1 hinzu:

*Die Abstammung einer Katze (Artikel 3.6.2) bedeutet, dass vor der eigentlichen Katze 9 Generationen im Stammbaum sein müssen.*

*Der Begriff "basiert auf" (Artikel 3.6 & 3.6.3) wird als jede wilde Katze innerhalb einer beliebigen Anzahl von Generationen vor der eigentlichen Katze.*

#### Begründung

Die Begriffe "Abstammung" und "basierend auf" werden beide in Artikel 3.6 genutzt, aber die tatsächliche Definition dieser Begriffe sind nicht in den Regeln beschrieben, und sind somit für die Interpretation offen. Wir möchten sicherstellen, dass ein gemeinsames Verständnis dieser Begriffe erreicht und in die Regeln eingetragen wird.

	<h3>Associazione Nazionale Felina Italiana</h3>	(IT) ANFI
---	---	--------------

IT	ANFI	Antrag 1	Zucht- & Registrierungsregeln	§ 9.1.3
<b>Neuregistrierung in der angestrebten Rasse</b>				

Neu-registrierung Bestimmungsrasse (für Katzen, die aus der Kreuzung verschiedener Rassen geboren werden).

Der Artikel gibt an, wie schon die erste Generation (F1) zwischen unterschiedlichen Rassen registriert werden muss. Jungtiere werden im Riex mit der EMS Codierung XLH\* bzw. XSH\* (jeweils für Langhaar bzw. Kurzhaar und \* bezieht sich auf die Farbe) gefolgt von der Codierung der Bestimmungsrasse, registriert.

Die Bestimmungsrasse wird vom Züchter vorgeschlagen und beim Richten bestätigt, allerdings wäre es korrekter, die erste Registrierung nur als XSH/XLH vorzunehmen und die Bestimmungsrasse erst nach dem Richten entscheiden. Die Codierung XSH/XLH verschwindet aus dem Stammbaum, sobald die Katze unter den Bedingungen gerichtet wird, wie im gleichen Artikel Absatz 1a, 1b, 1c bzw. 2a, 2b. Die Katze wird dann nach dem Phänotyp identifiziert, die Buchstaben RR werden zur Riex-registrierung hinzugefügt (um zu zeigen, dass diese Katze gerichtet wurde).

Als Schlussfolgerung können aus der gleichen Verpaarung Jungtiere geboren werden, die unterschiedlichen Rassen unterordnet sind (wie z.B. die Verpaarung zwischen ORI und RUS deren Point Nachkommen als SIA, und deren blauen Nachkommen als RUS registriert wurden). AB dann wird mit SIA Katzen weiterhin als SIA, und mit RUS Katzen weiterhin als RUS gezüchtet (auf die Art und Weise wird auch Point Genen in die RUS eingeführt und können hin und wieder Pointkatzen gebären).

**Wir beantragen, den Artikel zu ändern so dass bis zur 3. oder sogar 4. Generation die Katzen, die für die Zucht angewandt werden, weiterhin als XSH/XLH (mit Bestimmungsrasse) registriert werden.**

Genetisch korrekter weil die genetische Vererbung dieses Hybrides, mit reinrassigen Katzen verpaart, etwas näher an 100% kommt.

	<p><b>Zucht- &amp; Registrierungskommission Richter &amp; Standard Kommission</b></p>	<p><b>ZRK RSK</b></p>
---	---	---------------------------

<b>FIFe ZRK/RSK Antrag</b>	<b>Zucht- &amp; Registrierungsregeln</b>	<b>§ 11.2.5</b>
<b>Anerkennung der Silber Heilige Birma (SBI *s und *s 21)</b>		

Wir beantragen, die Heilige Birma in folgenden Varietäten anzuerkennen:

*SBI n/a/b/c/d/e/f/g/h/j s smoke pointed*  
*SBI n/a/b/c/d/e/f/g/h/j s 21 silber tabby pointed*

Der Vorstand erlaubte die Prozedur zur provisorischen Anerkennung mit FFF – Anstelle vom RK Heilige Birma – als verantwortlich für die volle Anerkennung.

Alle Anforderungen laut Art. 11.2.4 der Zucht- & Registrierungsregel wurden erfüllt.

Gemäß Art. 11.2.5 der Antrag muss beinhalten:

1. Die Änderungen im Standard und in der Punkteskala der Rasse (falls zutreffend), die Änderungen in der Farbentabelle (EMS Codierungen) sowie die Gruppen (falls zutreffend) in der die neue Varietät gerichtet wird; der Antrag gilt ausschliesslich für die Varietäten, die Anhand der vorgestellten Stammbäumen genetisch möglich sind.
2. Die Beschreibung der Varietäten, die noch in keiner anderen Rasse anerkannt bzw im allgemeinen Teil der Standards beschrieben sind (falls zutreffend)
3. Zuchteinschränkungen und Zuchtregeln für die neue Varietät (falls zutreffend)
4. Das Bericht der ZRK (Infos über die Stammbäume der gezüchteten/ausgestellten Katzen)
5. Das Bericht der RSK (Infos über ausgestellten Katzen/ Bewertung der ausgestellten Richterberichten und Ergebnisse
6. Das Bericht der KGW (Gesundheitsprobleme) (keine Gesundheitsprobleme)
7. Der Vorschlag zur vollen Anerkennung der Varietät von jeder Kommission.

### 1. SBI Standard mit Punkteskala, Varietäten und Kategorie

#### Standard

Keine Änderung im Standard der SBI.

#### Punkteskala

Keine Änderungen in der Punkteskala.

#### Varietäten

*SBI n/a/b/c/d/e/f/g/h/j s smoke pointed*  
*SBI n/a/b/c/d/e/f/g/h/j s 21 silber tabby pointed*

### 2. Beschreibung der Varietäten in SBI, die weder anerkannt noch beschrieben im allgemeinen Teil

Alle Varietäten sind schon im allgemeinen Teil der Standard beschrieben.

### 3. Zuchteinschränkungen und Registrierungsregeln für silber Heilige Birma (SBI \*s und \*s 21)

Keine

### 4. Bericht der RSK über die silber Heilige Birma (SBI \*s und \*s 21)

Alle Anforderungen laut Art. 11 der gültigen FIFe Zucht- & Registrierungsregeln für die Anerkennung von neuen Varietäten wurden erfüllt. Alle Unterlagen wurden innerhalb der vorgegebenen Fristen den entsprechenden FIFe Kommissionen zur Verfügung gestellt.

31 Katzen von 9 unterschiedlichen Mitglieder aus 3 verschiedenen Ländern (ANFI/FELIS BELGICA/FFF) wurden registriert und alle FIFe Stammbäume mit Übereinstimmung überprüft  
 Alle Katzen wurden mindestens 3 Mal in 6 verschiedenen Länder bei FIFe ausgestellt: Belgien, Italien, Niederlande, Schweiz, Spanien und Frankreich; sie wurden von 22 verschiedenen FIFe Richter gerichtet. Alle Katzen wurden mindestens 3 Mal als Vorzüglich qualifiziert. Wenn mindestens 3 Katzen der gleichen Farbe im Wettgewerb waren, wurde BIV erteilt. Aus den Richterberichte zu urteile hatten die Richter keine

Schwierigkeiten, die Smoke du Silver Farber zu identifizieren und gemäß der FIFe Standards zu beschreiben.

Es muss bemerkt werden dass, aufgrund der Transition zwischen alten und neuen Regeln, die Anerkennungsprozedur für diese Varietät zweimal vollzogen wurde. Dies hat eine große Herausforderung für Züchter/Aussteller dargestellt.

In Anbetracht des o.g. und in Einklang mit Art. 11.2.3 der Zucht- & Registrierungsregeln, die RSK unterstützt vollkommen die Anerkennung der neuen SBI Varietäten.

Im Auftrag der Kommission  
Donatella Mastrangelo – Vorsitzende der Richter- & Standard Kommission

#### 5. Bericht der ZRK über die Silber Heilige Birma (SBI \*s und \*s 21)

Dezember 2015 erhielt die Kommission von FFF eine ausführliche Liste von Katzen und ihren Stammbäumen als Schritt für den Anerkennungsprozess bei Silver SBI.

Die Kommission überprüfte die Gültigkeit der Stammbäume gemäß Kapitel 4 und 5 der Zucht & Registrierungsregeln. Die Kommission überprüfte ebenfalls, ob die Anforderungen zur Anerkennung einer neuen Varietät erfüllt waren (ZRR Art. 11.2.4)

Alle, zu den erhaltenen Stammbäumen gehörenden Katzen sind SBI \*s und SBI \*s 21 und Nachkommen von SBI \*s und \*s 21. Alle Stammbäume zeigten vier Generationen.

Die Kommission kann zur Registrierung der SBI \*s und \*s 21, die korrekt gemäß EMS System und genetische Grundlage korrekt sind, nichts anmerken.

**Abschliessend, nach Überprüfung der Stammbäume unter den Bedingungen, um eine volle Anerkennung zu beantragen:**

- Die Überprüfung der Stammbäume hat keine Registrierungsfehler offenbart.
- Alle Anforderungen laut ZRR Art. 11.2.3 (Schritt 4) wurden erfüllt.

**Die Kommission glaubt, dass die Anforderungen für die Anerkennung der Silber Heilige Birma (SBI \*s und SBI \*s 21) wurden erfüllt.**

Im Auftrag der Kommission  
Ole Amstrup – Vorsitzende der Zucht- & Registrierungskommission

#### 6. Bericht der HWC über die Silber Heilige Birma (SBI \*s und \*s 21)

Keine Gesundheitsprobleme

#### 7. Empfehlung von den Kommissionen

Anhand der vorgelegten Unterlagen und Informationen empfehlen die ZRK und die RSK die Anerkennung der SBI Varietäten mit Silver.

### Anträge bezüglich der Rasse-Komitees Regeln

Keine Anträge gestellt

## Anträge bezüglich der Regeln für Richter & Richterschüler



### Richter & Standard Kommission

RSK

FIFe	RSK	Antrag 1	Regeln für Richter & Richterschüler	§ 2.1.11
<b>Zwischenprüfung</b>				

Die Zwischenprüfung ist für Richterschüler in ihrer ersten Kategorie obligatorisch und findet ~~normalerweise~~ statt, wenn der Richterschüler **nicht mehr als 60% die Hälfte** der Anzahl der erforderlichen Katzen gesehen hat. Die Zwischenprüfung wird von dem unterrichtenden Richter durchgeführt.

~~Für diesen Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standard-Richterschülerzeugnis muss als einziges gültiges Richterschülerzeugnis-Dokument verwendet werden.~~

#### Begründung

Bei der Zwischenprüfung muss der Richterschüler umsetzen, was er beim Pflichtseminar gelernt hat. Es ist also logisch, dass diese Anforderung in der ersten Phase der Ausbildung erfüllt sein muss und nicht später (siehe auch RSK Antrag für die Pflichtseminare).

Das z.ZT. benutzte Richterschülerzeugnis erfasst alle Arten von Ausbildung (regulär, Zwischenprüfung, Parallelrichten, Rassenseminare, Training außerhalb der Ausstellungshalle bis auf Stagen) und der Hinweis, dieses Standardzeugnis zu benutzen befindet sich schon im Art. 2.1.10.

FIFe	RSK	Antrag 2	Regeln für Richter & Richterschüler	§ 2.1.4.4
<b>Erfahrung als Züchter, Aussteller und Ausstellungsorganisator</b>				

- Der Kandidat muss mindestens 3 Würfe unter seinem eigenen Zwingernamen ~~(oder einem anderen Zwingernamen in seinem Haushalt)~~ über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren gezüchtet haben.

#### Begründung

Die RSK hält es für wichtig, dass der Kandidat seine eigene direkte Erfahrung als Züchter macht, bevor er zur Richterausbildung zugelassen wird.

FIFe	RSK	Antrag 3	Regeln für Richter & Richterschüler	§ 2.2
<b>Umstellung der Artikel über die Seminare</b>				

## 2.2 Seminare

### 2.2.1 ~~FIFe-Richter~~ Trainingsseminare, organisiert durch die FIFe

#### a) **Richterseminare**

Die FIFe wird in der Regel ein Richterseminar im Zusammenhang mit der Generalversammlung organisieren.

Das Seminar findet am Samstag nach der Generalversammlung statt ~~und wird in mindestens zwei FIFe-Sprachen abgehalten~~. Eine Bestätigung für die Teilnahme am Richterseminar wird am Ende des Seminars allen Richtern ausgehändigt die am gesamten Seminar teilgenommen haben. Falls ein Richter oder Richterschüler am Seminar teilnehmen möchte, muss er den FIFe-Generalsekretär mindestens vier Wochen vorher informieren, sodass ein Zertifikat vorbereitet werden kann. ~~Falls diese Bedingung, den FIFe-Generalsekretär vorher zu informieren, nicht eingehalten wird, wird an Ort und Stelle kein Zertifikat ausgestellt.~~

Der Generalsekretär der FIFe prüft die Anwesenheit der Richter und Richterschüler, die am Trainingsseminar teilnehmen.

Das FIFe-Mitglied, auf dessen Territorium das Trainingsseminar abgehalten wird, stellt die benötigten Katzen zur Verfügung.

**Die Teilnahme an einem Trainingsseminar entspricht 50 für die Richterausbildung gerichteten Katzen.**

#### b) **Pflichtseminare für Richterschüler**

Es ist für Richterschüler obligatorisch, in seiner ersten Kategorie an einem von der FIFe organisierten und geleiteten Pflichtseminar teilzunehmen. Dieses Seminar wird **zweimal pro Jahr nach Bedarf** in verschiedenen Teilen Europas stattfinden, und zwar an einem Wochenende.

Das Seminar muss mindestens einen Tag dauern. *Es wird erwartet, dass der Richterschüler an das erstmögliche Seminar nach der Vorprüfung teilnimmt.*

Das Seminar muss mindestens drei Monate vor dem festgelegten Tag im offiziellen Ausstellungskalender aufgeführt werden. Informationen hinsichtlich Ort, Dauer und Themen müssen auch innerhalb dieses Zeitraums festgelegt werden.

Das Seminar ~~wird~~ *sollte* mindestens *folgenden* Themen behandeln: Farben und Zeichnungen, einschließlich der genetischen Basis, Anatomie und Gesundheit der Katze, soziales Verhalten und Ethik beim Richten.

Jede Teilnahme an so einem Seminar entspricht 50 gerichteten Katzen und wird nur einmal für jeden Richterschüler in seiner ersten Kategorie anerkannt. Richter, egal ob sie Richterschüler in weiteren Kategorien sind oder nicht, können ihre Teilnahme an Pflichtseminaren nur als Bestätigung für ihren Tätigkeitsnachweis verwenden.

### 2.2.2 **FIFe-Richter-Seminare Trainingsseminare**, organisiert durch FIFe-Mitglieder

#### a) **Richter Trainingsseminare**

Jedem FIFe-Mitglied ist es erlaubt, einmal pro Jahr ein FIFe-Richterseminar zu organisieren. Mindestens 2/3 (Zweidrittel) des Inhaltes des Seminars, müssen in direktem Zusammenhang mit den Aspekten und dem Gebiet des Richtens in der FIFe stehen.

Das Datum muss vom FIFe-Generalsekretär und die Tagesordnung muss von der Richter- und Standard Kommission genehmigt werden.

Das Seminar wird mindestens 3 Monate vor dem festgelegten Datum im offiziellen Ausstellungskalender angeführt und gilt als offizielles FIFe-Richterseminar.

Der Organisator muss erwähnt werden, sowie eine Kontaktnummer (Telefon, Fax, E-Mail).

Bei Abwesenheit von für das Seminar vorgesehenen Rassen ist das organisierende FIFe Mitglied verpflichtet, die angemeldeten Richterschüler so schnell als möglich zu informieren.

*Die Teilnahme an einem Trainingsseminar entspricht 30 für die Richterausbildung gerichteten Katzen*

#### b) **FIFe-Rassenseminare Workshops** für Richterschüler

Jedes FIFe Mitglied darf ~~FIFe Rassen~~ *seminare Workshops* für Richterschüler organisieren. Diese ~~Seminare Workshops~~ werden, in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Rasse-Komitees vorgeschlagen und organisiert, von einem FIFe Richter durchgeführt. ~~und-Rassen Workshops~~ können an einem Ausstellungswochenende stattfinden. Es sind maximal 3 ~~Rassenseminare Workshops~~ pro Tag erlaubt; es müssen mindestens 10 Katzen unterschiedlichen Alters für jede Rasse müssen vorgestellt werden (z.B. 3 ~~Rassenseminare~~ = mind. 30 Katzen).

Ein Zertifikat (~~Training außerhalb der Ausstellungshalle~~) unterschrieben vom Richter/*von den Richtern* der/*die* das Seminar durchgeführt hat/*haben*, wird jeden Richterschüler ausgehändigt, der während des gesamten ~~Seminars Workshops~~ anwesend waren. Auf dem Zertifikat wird die Anzahl von Katzen eingetragen, die während des Seminars anwesend war. § 2.1.17 gilt für die maximale Anzahl von Katzen die in dieser ~~Seminarart Art von Workshop~~ für jede Kategorie erlaubt ist. Die wichtigen ~~Seminar Workshop~~ Informationen (Rasse-n, Ort und Dauer) werden im offiziellen FIFe Ausstellungskalender mindestens 2 Monate vor dem gewählten Datum veröffentlicht. Die Informationen sollen den Veranstalter, sowie einen Kontakt (Telefon, Fax, E-Mail) beinhalten.

### 2.2.3 **Teilnahme und Kosten**

*Richterschüler und Richter, die an Trainingsseminare teilnehmen, müssen die Reise, Aufenthalts- und Verpflegungskosten tragen.*

~~Die FIFe trägt die Organisationskosten des Trainingsseminars, das in Zusammenhang mit der Generalversammlung organisiert wird, und zwar aus dem Spezialfond, der aus den Zahlungen der Jahresbeiträge der FIFe-Richter gedeckt wird.~~ Kosten in Zusammenhang mit der Organization von Trainingsseminare, wie im Art. 2.2.1 gelistet sind, werden von FIFe getragen.

*Kosten in Zusammenhang mit der Organisation von Trainingsseminare, wie im Art. 2.2.2 gelistet sind, werden vom FIFe Mitglied getragen. Sind Richter als Vortragende tätig, Alle Vortragenden an Trainingsseminare bzw Pflichtseminare erhalten **mindestens** sie die gleiche Entschädigung wie ~~beim~~ *bei einem Tag* Richten.*

*Für Rassen Workshops wie im Art. 2.2.2 b) entscheidet das FIFe Mitglied über die Entschädigung für die Vortragenden.*

#### **Anmerkung**

Demnach werden Art. 2.2.5 und 2.2.6 gelöscht weil im Art. 2.2.3 inbegriffen.

Alle anderen Artikel die sich auf Seminare beziehen sollten, je nach Seminarart, die neue Nummerierung tragen (Art. 2.3.6, 2.38, 2.3.23, 4.2.2, 4.24, 4.2.5. Falls zutreffend, werden Hinweise auf Art. 2.2.1, 2.2.2 und/oder 2.2.3 in Hinweise auf die neuen Artikel geändert).

**Begründung**

Die RSK hält eine Umgestaltung des Art. 2.2 für notwendig. Somit wird es logischer und verständlicher, besonders was die Verantwortung und die Kosten der Trainingsseminare – aller Art – angeht.

Zuzüglich schlagen wir folgenden Änderungen in den Unterartikel:

2.2.1 a) wir schlagen vor, die Pflicht der 2 Sprachen zu löschen weil dies sehr hohe Kosten für FIFe verursacht und wir wissen aus Erfahrung, dass diese Funktion nur selten von Richtern, die schon Englisch als eine ihrer Sprachen haben, in Anspruch genommen wird.

Wir schlagen auch vor, den Satz über das „nicht Ausstellen der Zertifikate“ zu löschen weil wir glauben, es können viele verschiedene Gründe vorlegen können, warum man dem GS die Teilnahme nicht mitgeteilt haben kann. Es wäre nicht fair, ein Zertifikat zu verweigern, welches man ohne weiteres wahren oder nach der GA ausgestellt werden kann.

Wir schlagen auch vor, die Anzahl der Katzen, die für das Seminar gültig sind, anzugeben, um alle wichtigen Informationen beim gleichen Artikel festzuhalten, d.h. vom Art. 2.1.6 (sowie Art. 4.1.3).

2.2.1.b – Themen, die beim Pflichtseminar abgehandelt haben sind sehr wichtig und stellen Basisinformationen, die Schüler am Anfang ihrer Ausbildung brauchen, dar. Teilnehmende Richterschüler haben oft bemerkt, dass das Pflichtseminar am Anfang des Trainings wirksamer und nützlicher für die Fortsetzung der Ausbildung ist. Wir halten auch für nützlich, die abzuhandelnde Themen besser zu klären und weitere Themen hinzuzufügen.

2.2.2 b) – Das z.Zt. benutzte Standardzeugnis erfasst alle Trainingsarten (regulär, Zwischenprüfung, Parallel, Rassenseminare, Training außerhalb der Ausstellungshalle, außer Stages) und Art. 2.1.10 bezieht sich schon auf die Benutzung dieses Zeugnisses.

2.2.3 – Dieser Artikel erfasst und klärt alle Informationen über Kosten und Ausgaben bzw. die Verantwortung der Organisation in Zusammenhang mit der Teilnahme an Training Seminare jeder Art.

Änderung zur Vergütung der Vortragenden wurden beantragt weil die RSK glaubt, sie sollten für die Zeitaufwendung bei der Vorbereitung ihrer Vorträgen entschädigt werden.

Die RSK hält auch für wichtig zu klären, dass die Vergütung /Entschädigung für Vortragende bei Rassen Workshop des veranstaltenden FIFe Mitglied obliegt.

<b>FIFe</b>	<b>RSK</b>	<b>Antrag 4</b>	<b>Regeln für Richter &amp; Richterschüler</b>	<b>§ 2.3.3</b>
<b>Anforderungen an den Kandidaten: Alter, Sprache</b>				

Der Kandidat muss am Tag der Prüfung mindestens **24 25** Jahre alt sein und eine der drei offiziellen FIFe-Sprachen wählen.

**Begründung**

Im Einklang mit der neuen Anforderung/Zeit aktives Züchtens sowie mit der Zeit als Richterschüler glauben wir dass es wichtig ist, die Mindestalter für die erste Endprüfung zu erhöhen. Bei diesem Mindestalter kann der Kandidat die nötige Reife erreichen, um als Richter Herr jeder Situation zu werden.

<b>FIFe</b>	<b>RSK</b>	<b>Antrag 5</b>	<b>Regeln für Richter &amp; Richterschüler</b>	<b>§ 2 + § 4</b>
<b>Richterausbildungsprogramm</b>				

Die RSK beantragt, das Richterausbildungsprogramm den Ausstellungskategorien gültig seit 01.01.16 anzupassen. Diese Umgestaltung erfordert Änderungen in den folgenden Artikeln der FIFe Regeln für Richter und Richterschüler.

**2.1.5 Vorprüfung, Zulassung als Richterschüler**

..... Der Antrag muss enthalten:

- die gewählte Kategorie (z.B. Kategorie **1,2,3 oder 4 I, II, III oder IV** )

**2.1.8 Ausbildungsbedingungen**

Vom Datum der Zulassung als Richterschüler muss die Ausbildung eines Richterschülers **für jede Kategorie für die Kategorien II und III** einen Mindestzeitraum von zwei Jahren umfassen **und achtzehn Monate für die Kategorien I und IV**. Die Höchstdauer der Ausbildungszeit kann von dem FIFe-Mitglied festgelegt werden, dem der Richterschüler angehört.

Teilnahme als Richterschüler auf **12 bzw. 18 oder 25**:

- a) nationalen Ausstellungen oder
- b) internationalen Ausstellungen und/oder
- c) nationalen Spezialrasseausstellungen **und/oder**
- d) **Rassen Workshops oder Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle in einer der folgenden gewählten Kategorien:**
  - **mindestens 18 Mail für jede Kategorie**
  - **ein Minimum von 600 Katzen für jede Kategorie**
  - **12 Mal für Kategorie I und IV; das heißt ein Minimum von 450 Katzen;**
  - **18 Mal für Kategorie II; das heißt ein Minimum von 675 Katzen;**
  - **25 Mal für Kategorie III; das heißt ein Minimum von 900 Katzen**

Von diesen müssen mindestens **4 5** Ausstellungen in mindestens 2 Fremdländern (mindestens **150 135** Katzen) stattfinden. ~~mit Ausnahme der Kategorie III, bei der mindestens 6 Ausstellungen in 2 Fremdländern (mindestens 225 Katzen) stattfinden müssen.~~

### 2.1.15 Studium aller Rassen

Alle vollständig anerkannten Rassen in der betreffenden Kategorie müssen vom Richterschüler gesehen worden sein (außer ACS in der Kategorie **2 II, GRX**, KBS und SOK in der Kategorie **III 3, und GRX in der Kategorie 4**).

### 2.1.16 Teilnahme an Richter Trainingsseminaren

Für Richterschüler ist eine maximale Teilnahme an **3 1 Richter Trainingsseminare** in den Kategorien I und IV, **4 Trainingsseminare** für Kategorie II und **5 Trainingsseminare** für Kategorie III möglich. ~~Jede Teilnahme an einem Trainingsseminar entspricht 30 gerichteten Katzen.~~ (verschoben zu 2.2.1 a) und 2.2.2 a))

### 2.1.17 Training außerhalb der Ausstellungshalle

Ein Richterschüler kann einen Teil seiner Ausbildung außerhalb von Ausstellungen und Seminaren absolvieren. Diese Ausbildung könnte ein Besuch bei Züchtern oder anderen informativen Veranstaltungen sein. Diese Ausbildung wird ~~vom Richtermentor des Richterschülers oder seines nominierten Supervisors~~ von einem Richter überwacht, der auch ein qualifizierter Instrukteur in der Kategorie sein muss. Der Ausbildungsbesuch wird im Richterschülerzeugnis vom **instruierenden Richter** ~~Richtermentor oder seinem nominierten Vertreter~~ dokumentiert. ~~Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses standardisierte Formular für Richterschüler muss als einzig gültiges Richterschülerformular verwendet werden.~~ Es ist nicht gestattet, den gleichen Züchter/Zwinger öfter als einmal während einer einzelnen Ausbildungsperiode zu besuchen. Die maximale Anzahl an Katzen, die für diesen Ausbildungstypus akzeptiert werden ist **50 25** Katzen für **jede Kategorie I/IV, 35 Katzen für Kat II und 50 Katzen für Kategorie III.**

### 2.1.18 Parallelrichten

Mindestens ~~90 (neunzig)~~ **100 (einhundert)** Katzen in **jede** Kategorie I und IV und ~~mindestens 135 (einhundert-fünfunddreißig)~~ Katzen in Kategorie II und III der Gesamtanzahl müssen mit dem unterrichtendem Richter in parallelgerichtet werden. ~~Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses standardisierte Formular muss als einzig gültiges Richterschülerformular verwendet werden.~~

### 2.3.5 Antrag auf Zulassung zur Prüfung: Anforderungen

... Der Antrag muss:  
- die gewählte Kategorie (**1,2, 3 oder 4 I, II, III oder IV**)..... enthalten.  
- ....

### 2.3.6 Möglichkeiten, die Richterprüfung abzulegen

Die Richterprüfung kann entweder an einer internationalen 1-Tagesausstellung, oder an einer internationalen 2-Tagesausstellung abgelegt werden, wenn mindestens 50 Katzen **der entsprechenden Kategorie in den Kategorien II oder III und 40 Katzen in Kategorie I oder IV** angemeldet sind. (Der Rest des Artikels bleibt unverändert)

### 2.4.1 Anzahl der Richterschülertätigkeiten und Trainingszeiträume für Richter, **die in anderen Kategorien qualifizieren wollen**

~~Im Falle, dass ein Von einem~~ bereits akkreditierter Richter, **der** sich für eine andere **zweite** Kategorie qualifizieren will, wird ~~von ihm~~ verlangt, seine Richterausbildung wieder aufzunehmen und als Richterschüler an internationalen Ausstellungen **bzw. Veranstaltungen, wie bereits im Art. 2.1.8 aufgelistet, teilzunehmen:**

~~— 10 Mal für die Kategorien I und IV (mind. 360 Katzen) in mindestens 12 Monaten;~~

~~— 16 Mal für Kategorie II (mind. 585 Katzen) in mindestens 18 Monaten;~~

- ~~22 Mal für Kategorie III (mind. 810 Katzen) in mindestens 2 Jahren~~ bevor er sein Examen ablegen kann.

Die Ausbildung in der weiteren Kategorie fängt an dem Tag an, an dem der Kandidat als Richterschüler in dieser Kategorie bestätigt worden ist.

Von diesen Ausstellungen müssen mindestens **4 5** in mindestens 2 Fremdländern (mindestens **150 135** Katzen) stattfinden. ~~mit Ausnahme von Kategorie III, bei der zumindest 6 in 2 Fremdländern (mindestens 225 Katzen) stattfinden müssen.~~



Ausnahmen bestehen für einen bereits in zwei Kategorien akkreditierten Richter. **Der Richter soll** ~~Es wird verlangt~~, die Richterschülerausbildung wieder aufzunehmen und, **beginnend an dem Tag an dem er als Richterschüler in dieser Kategorie bestätigt wurde**, als Richterschüler seine Ausbildung entsprechend fortzusetzen:

- **mindestens 12 Mal für mindestens 18 Monate für jede Kategorie**
- **mindestens 400 Katzen für jede Kategorie**

**von diesen müssen mindestens 4 in mindestens 2 fremden Ländern stattgefunden haben (mindestens 100 Katzen)**

- a. ~~Kategorie I oder IV: 5 Ausstellungen; (mind. 150 Katzen), von diesen müssen mindestens 2 in mindestens 2 fremden Ländern stattgefunden haben (mindestens 60 Katzen), in mindestens 12 Monate~~
- b. ~~Kategorie II: 10 Ausstellungen; (mind. 390 Katzen), von diesen müssen mindestens 3 in mindestens 3 fremden Ländern stattgefunden haben (mindestens 90 Katzen), in mindestens 18 Monate~~
- c. ~~Kategorie III: 14 Ausstellungen; (mind. 540 Katzen), von diesen müssen mindestens 4 in mindestens 3 fremden Ländern stattgefunden haben (mindestens 120 Katzen), in mindestens 2 Jahren~~

In allen drei Fällen ist die Teilnahme an Seminaren (**ausgenommen Rassen Workshops**) von dieser Mindestanzahl an Katzen ausgeschlossen und kann nur zusätzlich sein.

#### 2.4.4 Dreimaliges Richten vor der nächsten Prüfung

Ein Richter, der sein Examen für eine weitere Kategorie ablegen möchte, muss die folgenden Anforderungen erfüllen:...

- mindestens 3 x als Int. Richter in der Kategorie amtiert haben, in der er sein Examen abgelegt hat (mindestens ~~20~~ **40** Katzen ~~für Kategorie I und IV, mindestens 45 Katzen für Kategorie II und III~~)
- er muss in ~~dem Jahr~~ den **12 Monaten** vor dem geplanten Datum der Prüfung aktiver Richter gewesen sein

#### 4.1.2 Ausbildungsbedingungen

Die maximale Ausbildungsdauer wird vom FIFe Mitglied bestimmt, zu dem der Richterschüler gehört. Teilnahme als Richterschüler bei ~~8 bzw. 12 oder 18~~:

- a) nationalen Ausstellungen oder
- b) internationalen Ausstellungen oder
- c) Spezialrasseausstellungen **und/oder**
- d) **Rassen Workshops oder Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle Rasse «Klubmatches»**, in einer der folgenden Kategorien:
  - **mindestens 15 Mal für jede Kategorie für mindestens 2 Jahren**
  - **mindestens 400 Katzen für jede Kategorie**
  - ~~8 mal für Kategorie I und IV; das heißt ein Minimum von 270 Katzen, in mindestens 12 Monaten~~
  - ~~12 mal für Kategorie II; das heißt ein Minimum von 390 Katzen, in mindestens 18 Monaten~~
  - ~~18 mal für Kategorie III; das heißt ein Minimum von 570 Katzen, in mindestens 2 Jahren.~~

Die Ausbildung fängt an dem Tag an, an dem der Kandidat als Richterschüler bestätigt worden ist.

#### ~~4.1.3 Teilnahme an Trainingsseminaren~~ (zu löschen weil gleich wie 2.2.16)

~~Für Richterschüler ist eine maximale Teilnahme an Trainingsseminaren wie folgt möglich:—~~

- ~~2 Trainingsseminare in den Kategorien I und IV,~~
- ~~3 Trainingsseminare für Kategorie II, und~~
- ~~4 Trainingsseminare für Kategorie III.—~~

~~Jede Teilnahme an einem Seminar entspricht 30 gerichteten Katzen). (Neunummerierung der nächsten Art.)~~

#### 4.1.4 4.1.3 Parallelrichten

Mindestens ~~30 (dreißig) Katzen in Kategorie I und IV und mindestens~~ 60 (sechzig) Katzen ~~in Kategorie II und III~~ der Gesamtanzahl müssen aus Parallelrichten mit dem ausbildenden Richter bestehen.

~~Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben: dieses standardisierte Formular muss als einzig gültiges Richterschülerformular verwendet werden.—~~

#### 4.3.1 Anzahl der Richterschülertätigkeiten und Trainingszeiträume für Richter, **die sich in anderen Kategorien qualifizieren wollen**

Im Falle, dass ein bereits akkreditierter Richter sich für ~~eine andere~~ weitere Kategorie **n** qualifizieren will, wird von ihm verlangt, seine Richterausbildung wieder aufzunehmen und als Richterschüler an internationalen Ausstellungen **bzw. Veranstaltungen wie im Art. 4.1.2 aufgelistet**, teilzunehmen:

- ~~4 mal für Kategorien I und IV; d.h. mindestens 120 Katzen, in mindestens zwölf Monaten;~~
- ~~8 mal für Kategorie II; d.h. mindestens 240 Katzen, in mindestens achtzehn Monaten;~~
- ~~10 mal für Kategorie III; d.h. mindestens 390 Katzen, in mindestens zwei Jahre.~~

- **mindestens 8 Mal für jede Kategorie für mindestens 18 Monate**
- **mindestens 300 Katzen für jede Kategorie**

Die Ausbildung in der weiteren Kategorie fängt an dem Tag an, an dem der Kandidat als Richterschüler in dieser Kategorie bestätigt worden ist. Die Teilnahme an Seminaren (**ausgenommen Rassen Workshops**) ist von dieser Mindestanzahl an Katzen ausgeschlossen und kann nur zusätzlich dazu sein.

#### 4.3.2 Prüfung in einer weiteren Kategorie

Ein Richter, der beabsichtigt, seine Prüfung in einer weiteren Kategorie abzulegen, muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- ....
- Er muss mindestens 2 Mal als nicht-europäischer Richter in der vorhergehenden Kategorie, für die er qualifiziert ist, gerichtet haben (min. ~~15 Katzen für Kategorie I und IV, min. 40~~ **30 Katzen für Kategorie II und III**).

#### Anmerkung

Zusätzlich wird der Anhang 3 der FIFe Regeln für Richter und Richterschüler gelöscht, und die FIFe Richterliste wird geändert um zu zeigen, für welche Ausstellungskategorie die Richter akkreditiert sind.

#### Begründung

Die RSK glaubt dass die Situation, unterschiedliche Kategorien für Ausstellungen und Ausbildung nicht vorteilhaft ist, Wir stellen deshalb einen Antrag, der die Regeln für Richter und Richterschüler nur minimal ändert, nur um die Richterausbildung der jetzigen Ausstellungskategorien anzupassen. Wir haben insgesamt 15 Artikel gefunden (für beide Europäische und nicht Europäische Mitglieder) die geändert werden müssen. Wir haben nicht versucht, die Struktur des Trainings zu regulieren, wir haben nur die Anzahl der Katzen entsprechend der Rassenverteilung in den Kategorien angepasst. Die Anzahl wird für alle Kategorien gleich sein.

Darüber hinaus, gibt es kleinere Änderungen in den Art. 2.1.17, 2.1.18 und 2.4.4, die in anderen Anträgen beinhaltet sind. Wenn dieser Antrag akzeptiert wird (außer vorübergehende Rassenausbildung – siehe Antrag Nr. 6 der RSK), alle Prüfungen ab dem 01.01.2017 werden nach Ausstellungskategorie sein. Alle Schüler, die noch nicht Richter sind und nicht in der Lage sind, die Prüfung bis zum 31.12.2016 abzulegen, werden ihren Training anpassen müssen. Jedes Zeugnis, das vor dem 01.01.2017 wird für die Rassen nach Ausstellungskategorie anerkannt.

<b>FIFe</b>	<b>RSK</b>	<b>Antrag 6</b>	<b>Regeln für Richter &amp; Richterschüler</b>	<b>Anhang 3 (neu)</b>
<b>Vorübergehende Rasseausbildung</b>				

*Folgende Ausbildung dient den bereits qualifizierten Richter ihre Ausbildung zu ergänzen und sich den neuen Ausstellungskategorien seit 01.01.2016 anzupassen.*

#### **AUSBILDUNG FÜR RICHTER, DIE BEREITS DIE RASSEN EXO UND PER RICHTEN, UND SICH FÜR DIE RASSEN RAG, SBI AND TUV QUALIFIZIEREN MÖCHTEN**

*Alle Rassen, sowie die relevanten Farben und Abzeichnungen müssen gesehen worden sein  
Minimalanforderung des Trainings*

*200 Katzen der 3 Rassen in mindestens 6 Monaten*

#### **AUSBILDUNG FÜR RICHTER, DIE BEREITS DIE RASSEN BAL, OLH, OSH, PEB AND SIA RICHTEN, UND SICH FÜR DIE RASSEN ABY, CRX, DRX, GRX, DSP, JBT, RUS, SOM AND SPH QUALIFIZIEREN MÖCHTEN**

*Alle Rassen (außer GRX), sowie die relevanten Farben und Abzeichnungen müssen gesehen worden sein  
Minimalanforderung des Trainings*

*300 Katzen der 9 Rassen in mindestens 9 Monaten*

#### **AUSBILDUNG FÜR RICHTER, DIE BEREITS DIE RASSEN RAG, SBI AND TUV RICHTEN, UND SICH FÜR DIE RASSEN EXO UND PER QUALIFIZIEREN MÖCHTEN.**

*Alle Rassen, sowie die relevanten Farben und Abzeichnungen müssen gesehen worden sein  
Minimalanforderung des Trainings*

*200 Katzen der 2 Rassen in mindestens 6 Monaten*

#### **AUSBILDUNG FÜR RICHTER, DIE BEREITS DIE RASSEN ABY, CRX, DRX, GRX, DSP, JBT, RUS, SOM AND SPH RICHTEN, UND SICH FÜR DIE RASSEN BAL, OLH, OSH, PEB AND SIA QUALIFIZIEREN MÖCHTEN**

*Alle Rassen, sowie die relevanten Farben und Abzeichnungen müssen gesehen worden sein  
Minimalanforderung des Trainings*

*200 Katzen der 5 Rassen in mindestens 6 Monaten*

**ALLGEMEINE GRUNDLAGE:**

1. Das FIFe Mitglied trägt die Verantwortung für den Schüler, der an der vorübergehenden Rassenausbildung teilnehmen will.
2. Zeugnisse, die vor dem 01.01.2017 ausgestellt wurden, können für die vorübergehende Rassenausbildung verwendet werden. Zeugnisse dürfen nicht älter als 7 Jahre sein.
3. Auslandstraining ist nicht erforderlich.
4. Zwischenprüfung ist nicht erforderlich.
5. Keine Mindestanzahl von Ausstellungen erforderlich .
6. Parallelrichten: mindestens 30 Katzen in allen Fälle.
7. Seminare sind von der Ausbildung ausgeschlossen (außer Rassen Workshops entsprechend der Anzahl von Katzen, die dafür erlaubt sind)
8. Theoretische Prüfung:
  - a. Der Schüler kann sich für die theoretische Prüfung anmelden wenn er in den 12 Monaten vor der Prüfung als Richter tätig war
  - b. Findet nach den aktuellen Regeln statt
  - c. Schriftliche Prüfung: 30 Fragen: 10 lang, 20 kurz über die relevanten Rassen sowie Farben und Abzeichnungen aus dem allgemeinen Teil
  - d. Maximale Dauer: 90 Minuten
  - e. Falls nicht bestanden, kann der Schüler die praktische Prüfung nicht antreten
9. Praktische Prüfung:
  - a. Kann bei einer Ausstellung stattfinden, in der mindestens 30 Katzen der relevanten Kategorie angemeldet sind
  - b. Der Kandidat muss mindestens 25 (Max. 30 ) Berichte schreiben
10. Richterstagen sind für bereits ernannten Internationale Richter nicht erforderlich.
11. Stagerichter können eine Prüfung im Rahmen der vorübergehenden Rassenausbildung ablegen, wenn sie im Vorfeld eine Ausnahme beim Vorstand beantragt haben und diese genehmigt wurde. Die Anforderungen, um den Stage zu beenden, werden dann festgelegt.
12. Alle andere Anforderungen der Regeln werden beachtet
13. Die vorübergehende Rassenausbildung ist in Kraft zwischen 01.01.2017 und 31.12.2021
14. Richter müssen die vorübergehende Rassenausbildung beenden um die volle Qualifizierung für die Kategorie zu erreichen, bevor er die Ausbildung einer weiteren Kategorie beginnt.
15. Bei Anwendung der vorübergehenden Rassenausbildung um die volle Qualifizierung für die Kategorie zu erreichen muss man die Zeiträume in den Art. 2.4.5 und 4.3.3 beachten
16. Der Vorstand kann für Fälle, die in den o.g. Abschnitte nicht behandelt werden, Ausnahmen in Anbetracht der spezifischen Situation des Schülers genehmigen

**Begründung** - Eine vorübergehende Regelung der Richterausbildung ist nötig um allen bereits anerkannten Richter (sowie Richter, die vor dem 01.01.2017 qualifizieren) zu erlauben, ihre Kompetenzen der Ausstellungskategorien anzupassen. Um dies zu erreichen hat die RSK vier unterschiedlichen vorübergehenden Rassenausbildungen festgelegt. Die Anforderungen sind bei allen Ausbildungsprogramme sind gleich, außer für den 9 Rassen die zu Kat. 4 wechseln. Die Vorübergehende Rassenausbildung muss zwischen 01.01.2017 und 31.12.2021 zur Verfügung stehen, damit die Richter bei der Qualifikation in Ausstellungskategorien die Anforderung der Progression zum Richter aller Rassen beachten können. Falls dieser Antrag genehmigt wird, die Prüfungen nach der vorübergehenden Rassenausbildung werden ab 01.01.2017 stattfinden. Alle Zeugnisse (für die relevanten Rassen) ausgestellt vor dem 01.01.2017 werden für die vorübergehende Ausbildung akzeptiert.

FIFe	RSK	Antrag 7	Regeln für Richter & Richterschüler	§ 4
<b>Nicht Europäische FIFe-Richter</b>				

Bemerkung am Anfang des Art. 4 für Nicht Europäische FIFe-Richter hinzufügen:  
**Es gelten alle Artikel im Teil 2 und 3, es sei denn, es befindet sich ein entprechender Artikel im nachfolgenden Teil.**

**Begründung** - Es ist nur eine notwendige Klärung um zu zeigen, dass die gleichen Regeln (außer die, im Teil 4 für nicht Europäische Mitgliedern) für allen Schüler und Richtern zutreffen.

	<h2>Der Vorstand</h2>
---	-----------------------

FIFe	Vorstand	Antrag	Regeln für Richter & Richterschüler	Anhang 3 (neu)
<b>Möglichkeit die Ausbildung nach dem alten System, wie in Artikeln 2.4 &amp; 4.3 beschrieben ist</b>				

Der Vorstand schlägt vor, dass Richter mit mindestens 1 oder 2 Kategorie / n, von denen eine Kategorie I oder IV sein muss oder Richter mit 3 Kategorien das Trainingsprogramm, wie in den aktuellen Artikeln 2.4 und 4.3 (NE) beschrieben ist, verwenden können bis zum 31.12.2021.

**Begründung** - Dem Vorstand wurde klar, dass mit dem vorgeschlagenen neuen Trainingsprogramm einige Richter am Ende vielleicht fünf Prüfungen ablegen müssen, um alle Rassen Richter zu werden.

## Anträge bezüglich der Ausstellungsregeln



### 1. Deutscher Edelkatzen Züchterverband

(DE)  
DEKZV

DE	DEKZV	Antrag 1	Ausstellungsregeln	§ 2.6.6
North Sea Winner Show Gruppe				

Der 1. DEKZV möchte der North Sea Winner Show Gruppe beitreten.

#### Begründung

Aufgrund der geografischen Lage Deutschlands erscheint diese Gruppe am geeignetsten.

DE	DEKZV	Antrag 2	Ausstellungsregeln	§ 8.2.2
Open Doors				

Es soll eine stufenweise Öffnung der Klassen geben:

- beginnend mit den Klassen 7 und 8 zum 1.1.2017
- alle höheren Klassen zum 1.1.2018.

#### Begründung

In vielen Ländern werden schwindende Ausstellerzahlen auf internationalen Katzensausstellungen verzeichnet. Um dem entgegenzuwirken, soll die FIFe für alle Nicht-FIFe-Mitglieder alle Ausstellungsklassen öffnen. Ausgenommen hiervon soll die Teilnahme an der Weltausstellung und an den Winner-Shows sein.

Um einem möglichen Punktebetrug vorzubeugen, sollen die nationalen FIFe-Clubs eine Registrierung - kostenlos oder gegen Gebühr - der Aussteller bzw. der erworbenen Titel und Punkte einführen (somit wird das Ausstellen im Ausland ermöglicht, was dann auch den Ländern zu Gute kommt, die bis jetzt noch nicht unter schwindenden Ausstellerzahlen zu leiden haben).

Die Registrierung muss in dem Land erfolgen, in dem das NICHT-FIFe-Mitglied wohnhaft (gemeldet) ist. Eine Bestätigung des Titels für Auslandsmeldungen erfolgt über den FIFe-Club, bei dem der Aussteller registriert ist. Ohne eine Bestätigung durch den registrierenden Verein kann ein Nicht-FIFe-Mitglied nicht an der Ausstellung teilnehmen, auch nicht in den Klassen 9 und 10, 12 und 11.



### Landsforeningen Felis Danica

(DK)  
FD

DK	FD	Antrag 2	Ausstellungsregeln	§ 1.8
Voraussetzungen für eine Internationale Ausstellung – Tierarztkontrolle und Impfungen				

Die Ausstellungen, die International genannt werden, müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- b. dass ein Tierarzt am Einlass anwesend ist, um **die alle** Katzen zu untersuchen, und der während der gesamten Ausstellung erreichbar ist.  
~~Bei Doppelausstellungen, an denen zwei separate Ausstellungen an zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden, müssen die Katzen, die an beiden Tagen ausgestellt werden, nur am ersten Tag tierärztlich untersucht werden, falls die Ausstellungsleitung es so wünscht.~~
- c. dass die Katzen, von einem Tierarzt, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des jeweiligen Landes gegen feline Panleukopenie, felines Calici Virus und felines Herpes-Virus geimpft sind, und dass die erforderliche Nachimpfung **immer** wenigstens 15 Tage vor der Ausstellung erfolgte, **unabhängig von vorheriger Impfstatus der Katze**.  
~~Die Gültigkeitsdauer der Impfung wird vom Tierarzt in den Heimtierausweis oder in das Impfzeugnis eingetragen. Impfung gegen Tollwut entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen.~~

#### Begründung


Es sollte aus dem zweiten Teil des Abschnitts b klar hervorgehen, die alle Katzen von einem Tierarzt untersucht werden, und das Katzen von der Untersuchung am zweiten Tag einer 2-Tages-Show befreit sind. Es hat sich jedoch in letzter Zeit gezeigt, dass diese Regel für die Interpretation durch die Show-Administratoren offen ist; wir wollen diese Möglichkeit zu beseitigen.

Punkt C wurde auf einigen Shows kreativ interpretiert, und wir wollen sicherstellen, dass alle Show-Administratoren das gleiche Verständnis für die Anforderungen haben.

	<h2 style="text-align: center;">Asociación Felina Española</h2>	<p style="text-align: center;">(ES) ASFE</p>
	<h2 style="text-align: center;">Clube Português de Felinicultura</h2>	<p style="text-align: center;">(PT) CPF</p>

ES	ASFE	Antrag	Ausstellungsregeln	Anhang 4
PT	CPF			
<b>Verlängerung der Ausnahme 5x CACIB/CAPIB in 1 Land</b>				

CPF/ASFE fragt um eine Verlängerung von 5 Jahren bis 31.12.2021 für Anhang 4 der Ausstellungsregeln.

	<h2 style="text-align: center;">Suomen Kissaliitto r.y.</h2>	<p style="text-align: center;">(FI) Suomen Kissaliitto</p>
---	--	--

FI	Suomen Kissaliitto	Antrag 1	Ausstellungsregeln	§ 1.11
<b>Neue Alternative zur Organisation einer Ausstellung</b>				

### 1.11 *Austellungstypen*

- *Eintagesausstellung, ein Zertifikat*
- *Zweitägesausstellung, zwei Zertifikate*
- *Zweitägesausstellung geteilt durch Kategorien, ein Zertifikat/Ausstellungstag*
- *Ausstellung geteilt durch Kategorien, zwei Zertifikate/Ausstellungstag*

#### **Anmerkung**

Wiederverwendung des Artikels 1.11: Dieser Artikel wurde früher für "Schleifen und Kokarden" verwendet.

#### **Begründung**

Die Ausstellungsregeln werden mit den verschiedenen Ausstellungstypen und einer neuen Alternative zur Organisation von Ausstellungen ergänzt. Es gibt damit auch die Möglichkeit zwei Zertifikate/Wochenende am gleichen Tag zu vergeben. Mitglieder der Suomen Kissaliitto haben mit der speziellen Erlaubnis der FIFe zwei Ausstellungen von dieser Art durchgeführt. Die erste war eine Spezialausstellung für einige im Voraus bestimmten Rassen, die zweite war offen für alle Rassen. An beiden Ausstellungen wurden zwei Zertifikate pro Tag vergeben.

Wenn die Klubs an einer Ausstellung geteilt durch Kategorien an einem Tag zwei verschiedene Wettkämpfe der gleichen Kategorie organisieren können, haben sie auch die Möglichkeit die Benutzung der Ausstellungshalle zu optimieren. Dieser neue Ausstellungstypus ermöglicht es z.B. am Samstag zwei verschiedene Ausstellungen für die Kategorien II und IV (z.B. 150 Katzen x 2 Resultate) und am Sonntag zwei verschiedene Ausstellungen für die Kategorien I und III (z.B. 150 Katzen x 2 Resultate) zu organisieren. Anstatt die normalen 150 + 150 Resultate in einer Ausstellungshalle mit Platz für 150 Katzen kann man Resultate für 600 Katzen an einem Wochenende erhalten und somit wird die Benutzung der Halle sehr viel kostengünstiger. Dies erleichtert den Gebrauch der Ausstellungshalle, vermindert den Bedarf von Übernachtungen im Hotel für die Aussteller und ist kostengünstiger für die Klubs.

Gemäss unserer Erfahrung ist diese Art von Ausstellung auch interessanter für die Aussteller. Die von Suomen Kissaliitto organisierten Spezialausstellungen wurden in kürzester Zeit vollgebucht.

Die FIFe täte gut daran, sich öfters zu erneuern und ihre Organisation zu entwickeln, und somit ihren Mitgliedern solche Möglichkeiten zu bieten, die sie gerne hätten. Die Regel wird vom 01.01.2017 in Kraft treten.

FI	Suomen Kissaliitto	Antrag 3	Ausstellungsregeln	§ 4.4+4.5
<b>Voraussetzungen für den Titel GIC/GIP oder SC/SP</b>				

#### **4.4 Voraussetzungen für den Titel Großer Int. Champion oder Großer Int. Premior**

Vorausgesetzt die Katze hat wenigstens die Mindestanzahl der erforderlichen Punkte erhalten (→ § 6.9):

- CAGCIB wird in der 'Internationalen Champion' Klasse vergeben
- CAGPIB wird in der 'Internationalen Premior' Klasse vergeben.

Um den Titel **Großer Internationaler Champion** oder **Großer Internationaler Premior** tragen zu dürfen, muss eine Katze erhalten haben:

- a.
- 6 (sechs) CAGCIB respektive 6 (sechs) CAGPIB
  - von mindestens 3 (drei) verschiedenen Richtern
  - in mindestens 3 (drei) verschiedenen Ländern
  - anlässlich 6 (sechs) internationaler FIFe-Ausstellungen.

Ein Maximum von 4 (vier) CAGCIB respektive 4 (vier) CAGPIB können im selben Land erhalten werden, Ausnahmen für individuelle Mitglieder, wohnhaft in der in den Anhängen angeführten Länder.

**ODER wenn die Anforderungen eines Punktes nicht erfüllt werden, nachdem die Katze 6 (sechs) CAGCIB bzw. CAGPIB erhalten hat**

- b.
- 8 (acht) CAGCIB respektive 8 (acht) CAGPIB
  - von mindestens 4 (vier) verschiedenen Richtern
  - in **mindestens** 2 (zwei) verschiedenen Ländern
  - anlässlich 8 (acht) internationaler FIFe-Ausstellungen.

Ein Maximum von 7 (sieben) CAGCIB respektive 7 (sieben) CAGPIB können im selben Land erhalten werden, Ausnahmen für individuelle Mitglieder, wohnhaft in der in den Anhängen angeführten Länder.

#### **4.5 Voraussetzungen für den Titel Supreme Champion und Supreme Premior**

Vorausgesetzt die Katze hat wenigstens die Mindestanzahl der erforderlichen Punkte erhalten (→ § 6.9):

- CACS wird in der Klasse 'Großer Internationaler Champion' vergeben
- CAPS wird in der Klasse 'Großer Internationaler Premior' vergeben.

Um den Titel **Supreme Champion** oder **Supreme Premior** tragen zu dürfen, muss eine Katze erhalten haben:

- a.
- 9 (neun) CACS respektive 9 (neun) CAPS
  - von mindestens 3 (drei) verschiedenen Richtern
  - in mindestens 3 (drei) verschiedenen Ländern
  - anlässlich 9 (neun) internationaler FIFe-Ausstellungen.

Ein Maximum von 7 (sieben) CACS respektive 7 (sieben) CAPS können im selben Land erhalten werden.

Ausnahmen für individuelle Mitglieder, wohnhaft in der in den Anhängen angeführten Länder.

**ODER wenn die Anforderungen eines Punktes nicht erfüllt werden, nachdem die Katze 9 (neun) CACS bzw. CAPS erhalten hat**

- b.
- 11 (elf) CACS respektive 11 (elf) CAPS
  - von mindestens 6 (sechs) verschiedenen Richtern
  - in **mindestens** 2 (zwei) verschiedenen Ländern
  - anlässlich 11 (elf) internationaler FIFe-Ausstellungen.

Ein Maximum von 10 CACS respektive 10 (zehn) CAPS können im selben Land erhalten werden. Ausnahmen für individuelle Mitglieder, wohnhaft in den in den Anhängen angeführten Ländern.

#### **Begründung**

Diese Regel wurde im Laufe der Jahre und wird immernoch in verschiedenen Ländern auf verschiedene Weise interpretiert. Als die Regel in Kraft trat war die Anleitung wie sie anzuwenden war, so wie es in unserem Antrag angegeben ist. Die Folgen der unterschiedlichen Auslegungen der Regel sind, dass im Ausland erhaltene Zertifikate und danach erhaltene Zertifikate einer höheren Klasse anschließend abgelehnt werden mussten.

Es ist unlogisch, dass in den Alternativen unter Punkt a sowie in den unteren Klassen sogar alle Zertifikate aus verschiedenen Ländern sein können, aber in den Alternativen unter Punkt b nur aus zwei Ländern sein können.

Es ist schwierig zu planen wie man eine Katze in einem anderen Land ausstellen soll, weil eine Situation entstehen kann, wobei ein ausländisches Zertifikat für die Katze nicht akzeptiert werden kann. Es gibt oft mehrere Katzen die um ein Zertifikat kämpfen, so man kann nicht erwarten dass sie es erhalten, aber die Reisen ins Ausland müssen dennoch rechtzeitig vorher geplant werden.

	<h2>Norske Rasekattklubbers Riksforbund</h2>	(NO) NRR
---	--	-------------

NO	NRR	Antrag	Ausstellungsregeln	§ 4.3
<b>Voraussetzungen für den Titel IC/IP – 5x CACIB/CAPIB in 1 Land</b>				

Vorausgesetzt die Katze hat wenigstens die Mindestanzahl der erforderlichen Punkte erhalten (→ § 6.9):

- CACIB wird in der 'Champion' Klasse vergeben
- CAPIB wird in der 'Premioren' Klasse vergeben.

Um den Titel **Internationaler Champion** oder **Internationaler Premior** tragen zu dürfen, muss eine Katze erhalten haben:

- a.
- 3 (drei) CACIB respektive 3 (drei) CAPIB
  - von 3 (drei) verschiedenen Richtern
  - in mindestens 2 (zwei) verschiedenen Ländern
  - anlässlich 3 (drei) internationaler FIFe-Ausstellungen.

Ein Maximum von 2 (zwei) CACIB respektive 2 (zwei) CAPIB können im selben Land erhalten werden. ~~Ausnahmen für individuelle Mitglieder, wohnhaft in der in den Anhängen angeführten Länder.~~

**ODER**

- b.
- **5 (fünf) CACIB respektive 5 (fünf) CAPIB**
  - **von mindestens 3 (drei) verschiedenen Richtern**
  - **im selben Land**
  - **anlässlich 5 (fünf) internationaler FIFe-Ausstellungen.**

**Ausnahmen für individuelle Mitglieder, wohnhaft in den im Anhang 6 angeführten Ländern.**

**Zusätzlich muss man die FIFe Ausstellungsregeln in den Anhängen 3 und 4 zweckmässig modifizieren/streichen.**

#### Begründung

Das erschwerte wirtschaftliche Klima in Europa die letzten 5 Jahre hat sehr stark dazu beigetragen, dass immer weniger Katzen in den FIFe-Ausstellungen ausgestellt werden. Viele Leute haben nicht mehr das nötige Geld für ihr Hobby. Es ist anzunehmen, dass eine Konsequenz davon ist, dass Katzen von den FIFe-Ausstellungen verschwinden (zeitweilig oder sogar permanent), nachdem sie nur 2½ Wochenenden in erwachsenen Klassen ausgestellt worden sind, weil sich die Besitzer es nicht leisten können, die Kosten einer Ausstellung im Ausland zu tragen.

Dieser Antrag bietet den Ausstellern die Wahlmöglichkeit an, ihre Katzen mindestens auf 8 Ausstellungs-Wochenenden in Klassen für Erwachsene auszustellen, bevor man ins Ausland fahren muss.

Der Antrag ist identisch mit den Ausnahmen in den Ausstellungsregeln für die Klassen 7 und 8 – die bereits in den Anhängen 3 und 4 vorliegen, und die heute fast 30 % der FIFe-Mitgliedsländer umfassen (ausser Asien und Lateinamerika). Diese Ausnahmen können dann gestrichen werden.

Wir verstehen, die Begründung für ausländische Zertifikate um Internationale Champion-/Premiortitel zu erhalten, ist dass eine Katze in Wettbewerb mit Katzen von anderen Ländern teilnimmt. Wir glauben, dass heutzutage eine ausreichende internationale Konkurrenz auf den meisten FIFe-Ausstellungen ist, die diesen Aspekt berücksichtigt.

	<h2>All Russian Cat Club Association</h2>	(RU) ARCCA
	<h2>Felinolog</h2>	(BY) Felinolog

RU	ARCCA	Antrag 1	Ausstellungsregeln	§ 1.8.g
BY	Felinolog			
<b>Mindestens erforderliche Anzahl von Katzen für Int. Ausstellungen auf 130 reduziert</b>				


**ARCCA & FELINOLOG Zugriffe, die obligatorische Mindestanzahl von Katzen für das Gebiet der Russischen Föderation bei der ERM-120 zu senken.**

**Begründung**

1. Der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die von einigen Ländern konfrontiert werden, es ist oft notwendig, nicht nur auf Ausstellungen in einer ziemlich entfernten Zeit planen, sondern auch die kommenden Kosten voraus. Im Falle einer Stornierung der Ausstellung werden diese Mittel nach abgeschlossenen Verträge nicht zurückgegeben. Wenn die Vereine nicht nur Partner, sondern auch die Abgaben nach dem Gesetz der Russischen Föderation Vorschüsse Zahlen, werden diese Kosten nicht erstattet werden.
2. Vereine reduzieren oft die Anzahl der Ausstellungen, fürchten nicht um mindestens 150 Katzen zu erhalten. Dies ist das Risiko, das der Veranstalter nicht zu verwalten. Übersetzung-Ausstellung für 2 Wochen in der nationalen Kategorie ist keine Garantie Ausgaben gibt es Anwendungen für Tiere über 9 Klasse löschen und die Zahl der Katzen sogar noch reduziert.
3. Auf der anderen Seite entfiel die Grundlage unserer Katzenartige Organisationen Katze Besitzer und Züchter in größerer Menge und Ordnungsmäßigkeit der laufenden Ausstellungen interessiert. Wann gehen die Instabilität Messekalender solche Züchter zu anderen Systemen, die eine große Anzahl von Ausstellungen anbieten können.
4. Für Länder zeigt die Katze wächst 300-800 Tiere, es spielt keine Rolle, 150 oder 130 Katzen darstellen Mindestgrenze. Reduziert die erforderliche Anzahl von Katzen bis zu 130 erhöht die Anzahl der Ausstellungen, die wirken sich positiv auf ein Budget in FIFe, den Ruf des Clubs, wird erleichtert das Lernen der Schüler und Pflege Menschen daran hindern, in anderen Felinological-Systemen.

<b>RU</b>	<b>ARCCA</b>	<b>Antrag 2</b>	<b>Ausstellungsregeln</b>	<b>Anhang 4</b>
<b>BY</b>	<b>Felinolog</b>			
<b>- Verlängerung der Ausnahme 5x CACIB/CAPIB in 1 Land</b>				

Um den Titel Internationaler Champion oder Internationaler Premior fuer eine Katze zu erhalten, genuegen 5 CACIB/CAPIB in einem Land von mindestens drei verschiedenen Richter.  
Diese Ausnahme gilt bis ~~31.12.2016~~ **31.12.2021**.

	<b>Sveriges Kattklubbars Riksförbundet</b>	<b>(SE)</b> <b>SVERAK</b>
--	--	------------------------------

<b>SE</b>	<b>SVERAK</b>	<b>Antrag 2</b>	<b>Ausstellungsregeln</b>	<b>§ 3.1</b>
<b>Registrierung im Zuchtbuch – Hauskatzen</b>				

Alle Katzen die für die Ausstellung eingetragen sind müssen im Zuchtbuch des FIFe Mitgliedes dem der Besitzer angehört eingetragen sein, mit Ausnahme von:

- Hauskatzen **die ein Hauskatzendokument haben (nicht mit einem Stammbaum zu verwechseln) von dem FIFe Mitglied unterschrieben und abgestempelt**
- von Ausstellern gemeldete Katzen wie in § 8.2.2 beschrieben.

**Begründung**

Es ist geeignet, dass alle Ausstellungskatzen der Individuellen Mitgliedern von dem FIFe-Mitglied registriert sind. Dieses ist eine Möglichkeit, den Status aller Katzen erhöhen und sendet ein Signal, dass alle Katzen, egal ob sie einen Stammbaum haben oder nicht, registriert werden sollten. SVERAK hat seit mehreren Jahren ein Hauskatzendokument ("huskattsbevis") mit guten Ergebnissen ausgestellt. Ebenso wichtig ist es, dass dieses Dokument einem Stammbaum nicht ähnelt, sondern nur beweist, dass die Katze durch das FIFe Mitglied registriert ist.

<b>SE</b>	<b>SVERAK</b>	<b>Antrag 3</b>	<b>Ausstellungsregeln</b>	<b>§ 3.4</b>
<b>Zulassung auf Ausstellungen – kastrierte/sterilisierte Hauskatzen</b>				

Katzen müssen die Krallenspitzen gekürzt haben, bevor sie in die Ausstellungshalle ankommen.  
Nicht zugelassen zu Ausstellungen sind:

- [...]
- unkastrierte/nicht sterilisierte Hauskatzen ~~die 10 Monate oder älter sind~~
- [...].

Andere Katzen die dem gleichen Besitzer gehören können zur Ausstellung zugelassen werden, in Anbetracht des § 3.8.

**Begründung**

Da Züchtung nur für Rassekatzen innerhalb der FIFe erlaubt ist, und da die FIFe befürwortet dass keine Züchtung mit Hauskatzen getan sollte, is es eigentümlich dass wir es unkastrierten fruchtbaren Hauskatzen erlauben bei Ausstellungen teilzunehmen (obwohl nur bis zum Alter von 10 Monaten). In der Theorie könnten Hauskatzen Erfolge bei FIFe Shows erzielen, und dann könnte der bevorstehende Wurf mit den Argumenten verkauft werden, dass die Katze Show Verdienste erreicht hat.



	<b>Zveza felinoloških društev Slovenije</b>	(SI) ZFDS
---	---	--------------

<b>SI</b>	<b>ZFDS</b>	<b>Antrag</b>	<b>Ausstellungsregeln</b>	<b>§ 5.4</b>
<b>Die verschiedenen Ausstellungsklassen – Klassen 11 (Jungtiere) und 12 (Kitten)</b>				

Klasse 11: Jungtier (**8-12 Monaten**) Klasse  
 Klasse 12: Kitten (**4-8 Monaten**) Klasse

**Begründung**

Der Zeitraum für das Erreichen des JW-Titels wurde um einen Monat verkürzt. Mit der Verlängerung der Klassen 12 und 11 auf insgesamt 8 Monate würde auch erreicht dass die ausgestellten Katzen in der „Offenen/Premior-Klasse“ besser entwickelt sind. Viele ausgestellt Katzen kämpfen in sehr hohen Klassen z.B. Klasse 5 oder sogar 3 um einen Punkt bevor sie ein Jahr alt sind. Das sind auf keinen Fall voll entwickelte Katzen sondern immer noch eher Teenager.

	<b>Ukrainian Felinology Union</b>	(UA) UFU
---	-----------------------------------	-------------

<b>UA</b>	<b>UFU</b>	<b>Antrag</b>	<b>Ausstellungsregeln</b>	<b>Anhang 4</b>
<b>Verlängerung der Ausnahme 5x CACIB/CAPIB in 1 Land</b>				

Unter Bezugnahme auf Anhang 4 der Ausstellungsregeln (Ausnahmen), ersucht die Ukrainische Felinologische Union (UFU) die Generalversammlung der FIFe, die Sondererlaubnis für UFU-Klubmitglieder, betreffend die Erlangung von IC- und IP-Titeln im eigenen Land, um fünf Jahre (von 01.01.2017 bis 31.12.2021) zu verlängern:

- Der International Champion Titel wird nach dem Erreichen von fünf CACIB-Auszeichnungen (verliehen durch mindestens drei verschiedene Juroren) erlangt.
- Der International Premier Titel wird nach dem Erreichen von fünf CAPIB-Auszeichnungen (verliehen durch mindestens drei verschiedene Juroren) erlangt.

**Begründung**

- Wegen der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Ukraine und der damit verbundenen drastischen Abwertung der lokalen Währung, ist es den meisten UFU-Züchter derzeit nicht möglich, an Katzenausstellungen im Ausland teilzunehmen.
- UFU-Züchter benötigen ein Schengen-Visum, um zu Katzenausstellungen in EU-Staaten reisen zu dürfen. Nach Belarus oder Moldova dürfen die UFU-Züchter zwar ohne Visum reisen, allerdings ist in diesem Fall mit Distanzen von mindestens 500 km und dementsprechend hohen Kosten zu rechnen.
- Darüber hinaus müssen laut EU-Regelung die in der Ukraine registrierten Katzen einen negativen Tollwuttest nachweisen, um die EU-Grenze passieren zu dürfen, ein Umstand, der zusätzliche Kosten verursacht.

	<b>Ausstellungskommission</b>	AK
---	-------------------------------	----

<b>FIFe</b>	<b>AK</b>	<b>Antrag 1</b>	<b>Ausstellungsregeln</b>	<b>§ 1.8.e+g</b>
<b>Voraussetzungen für eine Internationale Ausstellung</b>				

Die Ausstellungen, die International genannt werden, müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- e. Mindestens 150 Katzen müssen **zur Bewertung in einer der Klassen 1 – 12 oder 14** eingetragen sein und im Katalog stehen. Von den 150 Katzen müssen 80% Rassekatzen sein. Falls diese Zahl **14 7** Tage vor Ausstellungsbeginn nicht erreicht ist, wird **das FIFe Mitglied** die Ausstellung als National mit mindestens 80 Katzen betrachten.
- g. Für Asien, Lateinamerika, Bulgarien, Griechenland, Island, Israel, Zypern, das Vereinigtes Königreich und die Patronatsmitglieder wird die Anzahl der Katzen auf 100 reduziert. Von diesen 100 Katzen müssen 80% Rassekatzen sein, **für den Wettbewerb in einer der Klassen 1 – 12 oder 14** eingetragen und im Katalog stehen. Für Bulgarien, Griechenland, Zypern und das Vereinigtes Königreich gilt diese geringere Zahl bis zu dem Datum, das in der Tabelle mit Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln (→ Seite 30) aufgelistet ist.

**Begründung**

1. Um klarzustellen was es heisst: "zur Bewertung / für den Wettbewerb eingetragen"
2. Die Anzahl der eingetragenen Katzen soll 7 Tage anstatt 14 Tage vor der Ausstellung entscheidend sein.

<b>FIFe AK</b>	<b>Antrag 2</b>	<b>Ausstellungsregeln</b>	<b>§ 1.8.g + Anhänge</b>
<b>Voraussetzungen für eine Int. Ausstellung – Ausnahmen + Neu-Organisation der Anhänge</b>			

Die Ausstellungen, die International genannt werden, müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- g. Für ~~Asien, Lateinamerika, Bulgarien, Griechenland, Island, Israel, Zypern, das Vereinigte Königreich und die Patronatsmitglieder bestimmte Länder~~ (**→ Anhänge**) wird die Anzahl der Katzen auf 100 reduziert. Von diesen 100 Katzen müssen 80% Rassekatzen sein, für den Wettbewerb eingetragen und im Katalog stehen. ~~Für Bulgarien, Griechenland, Zypern und das Vereinigte Königreich gilt diese geringere Zahl bis zu dem Datum, das in der Tabelle mit Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln (→ Seite 30) aufgelistet ist.~~

**Anhänge – Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln** (→ Seite 30 der Ausstellungsregeln)

~~Anhänge 1 (Portugal), 2 (Open doors), 5 (Norwegen und Schweden), 7 (Französische Aussteller), 8 (Weißrussland), 10 (Gruppe C Länder) und 11 (Das Erwerben von Titeln und Zertifikate gemäß FIFe Regeln)- GESTRICHEN~~

~~Anhang 3 – Griechenland, Island, Israel, das Vereinigte Königreich und Zypern~~

~~Anhang 4 – Portugal, Russland, Spanien, Ukraine und Weißrussland~~

~~Anhang 6 – Asien und Lateinamerika~~

~~Anhang 9 – Island, Israel und Lateinamerika~~

**Anhang 1 – Verminderte Minimum Anzahl der Katzen die für Internationale Ausstellungen benötigt wird**  
**Für Asien, Lateinamerika, Bulgarien, Griechenland, Island, Israel, Zypern, das Vereinigte Königreich und die Patronatsmitglieder wird die Anzahl der Katzen auf 100 reduziert. Für Bulgarien, Griechenland, Zypern und das Vereinigte Königreich gilt diese geringere Zahl bis zum 31.12.2018.**

**Anhang 2 – Anzahl der Zertifikate, Länder und Richter für die Titel IC/IP**

**Anhang 3 – Anzahl der Zertifikate, Länder und Richter für die Titel IC/IP, GIC/GIP und SC/SP**

**Anhang 4 – Anzahl der Zertifikate, Länder und Richter für die Titel in Asien und Latein Amerika**

**Anhang 5 – Anzahl der Best in Shows für den Titel Junior Winner**

**Anmerkungen**

Der Inhalt der unnummerierten Anhänge 2 - 5 bleibt ungeändert.

Die Tabelle – Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln wird dementsprechend unnummeriert.

**Begründung**

1. Ausnahmen werden nicht in den Regeln aufgeführt, sondern erscheinen in dem Anhang "Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln"; aus diesem Grund werden die Namen der Länder die jetzt in § 1.8.g aufgeführt sind in den zutreffenden Anhang aufgeführt.
2. Reorganisation der Anhänge 1 – 9 zu 1 – 5.

<b>FIFe AK</b>	<b>Antrag 3</b>	<b>Ausstellungsregeln</b>	<b>§ 1.13</b>
<b>Ausstellungsteilnahme im Ausland</b>			

Bei der Eingabe von Katzen für Ausstellungen im Ausland:

- muss die Anmeldung nach Anweisung des arrangierenden Klubs ausgeführt werden.
- muss eine Kopie des Anmeldeformulars durch den Besitzer der Katze an das FIFe Mitglied oder dessen angeschlossenen Klubs wo er seine Mitgliedschaft hält, gesendet werden, dies in Übereinstimmung mit den Instruktionen des FIFe Mitglieds/Klubs.
- **wenn ein online Anmeldesystem benutzt wird, muss der Besitzer der Katze:**
  - **erklären dass die Angaben wahrheitsgetreu sind**
  - **bestätigen dass er die FIFe Ausstellungsregeln respektieren wird**
  - **die email Adresse seines FIFe Mitglieds/Klubs angeben, die gültig für die Bestätigung seiner Anmeldung ist; wenn die Anmeldung übermittelt wurde, muss das System eine Kopie der Anmeldung zu dieser email Adresse senden.**

**Begründung**

Dies ermöglicht dem FIFe Mitglied/Klub die Angaben der für die ausländische Ausstellung gemeldeten Katzen seines individuellen Mitglieds zu überprüfen und zu genehmigen und zwar im Moment der Anmeldung und nicht gesammelt innerhalb einer kurzen Zeitspanne vor der Ausstellung.

FIFe	AK	Antrag 4	Ausstellungsregeln	Neuer Artikel in § 1
Definition der Ausstellungsarten				

*Wenn Ausstellungen (nationale oder internationale) von FIFe Mitgliedern organisiert werden, müssen sie folgende Arten von Ausstellungen einhalten:*

- eine 1 Tag, 1 Zertifikat Ausstellung*
- eine 2 Tage, 1 Zertifikat Ausstellung (trifft immer auf Ausstellungen wie in § 2 aufgeführt zu)*
- zwei 1 Tag, 1 Zertifikat Ausstellung (mit verschiedenen Kategorien oder verschiedene Rassen während der 2 Tage)*
- zwei 1 Tag, 2 Zertifikate Ausstellung.*

*Mit Ausnahme von Ausstellungen wie in § 2 aufgeführt, können Ausstellungen für alle oder für eine bestimmte Anzahl von Kategorien oder Rassen organisiert werden. Sie können über zwei aufeinanderfolgender Tage ausgedehnt werden, wenn sie durch Kategorien oder Rassen aufgeteilt werden.*

*Die Art der Ausstellung muss für alle gelisteten Ausstellungen in dem offiziellen FIFe Ausstellungskalender auf der FIFe Webseite angezeigt werden. Wenn zutreffend, müssen die betreffenden Kategorien oder Rassen angegeben werden.*

**Begründung** - Um genau zu bestimmen welche Arten von Ausstellungen bereits von der FIFe bestätigt sind.

FIFe	AK	Antrag 5	Ausstellungsregeln	§ 2.6.2
Winner Shows (Siegerausstellungen)				

Siegerausstellungen müssen im Zeitraum von Februar bis einschließlich Juni organisiert werden und müssen *mindestens 2 Jahre vor ihren Datum* deutlich im offiziellen FIFe-Ausstellungskalender erscheinen.

**Begründung** - Es ermöglicht den Ausstellungsorganisatoren gut im Voraus Bescheid zu wissen wann eine Siegerausstellung stattfindet. So kann man es vermeiden eine Ausstellung die an dem gleichen Wochenende wie eine Siegerausstellung angekündigt ist, zu planen.

FIFe	AK	Antrag 6	Ausstellungsregeln	§ 4.1.1
Beschreibung der Winner und Merit Titel (trifft nur auf der FRANZÖSISCHE Ausgabe der Ausstellungsregeln zu)				

<del>Champion Junior</del>	<i>Junior Winner</i>	<del>Mérite Distingué</del>	<i>Distinguished Merit</i>
<del>Champion du Monde</del>	<i>World Winner</i>	<del>Mérite Distingué en Exposition</del>	<i>Distinguished Show Merit</i>
		<del>Mérite Distingué en Variété</del>	<i>Distinguished Variety Merit</i>

**Anmerkung** - Wenn dieser Antrag angenommen wird, soll die französische Ausgabe der Zucht- & Registrierungsregeln § 5.3 entsprechend geändert werden.

**Begründung** - Um alle Sieger und Merit Titel einheitlich zu beschreiben: wie dies bereits der Fall ist in der deutschen Version der Ausstellungsregeln. In der französischen Ausgabe der Ausstellungsregeln sollen diese Titel auch in der englischen Sprache aufgeführt sein.

FIFe	AK	Antrag 7	Ausstellungsregeln	§ 4.1.1
Ausstellungstitel und ihre Abkürzung – Streichung EC/EP/FAC/FAP				

In die Tabelle der Ausstellungstitel und ihre Abkürzung:

- streiche die Spalte "Ausgabe Datum"
- streiche die Reihen für die Titel EC, EP, FAC, FAP.

**Anmerkung** - Wenn dieser Antrag angenommen wird, werden auch alle Vorkommen der European Champion, European Premier, FIFe American Champion und FIFe American Premier und deren Abkürzungen gelöscht.

**Begründung** - Die Tabelle der Ausstellungstitel und deren Abkürzungen werden bereinigt indem die Titel gelöscht werden die nicht mehr länger vergeben werden.

FIFe	AK	Antrag 8	Ausstellungsregeln	§ 4.9.6
Bedingungen für die Best in Show – eine Katze aus der Konkurrenz nehmen				

*Sobald eine nominierte Katze in der Best in Show präsentiert wird, kann sie nur aus der Konkurrenz genommen werden mit der Zustimmung des Richters der sie nominiert hat; vorausgesetzt dass der Richter an dieser Best in Show teilnimmt.*

**Begründung** - Eine Handlungsweise die bereits in der Praxis angewendet wird in die Ausstellungsregeln aufzunehmen.

<b>FIFe AK</b>	<b>Antrag 9</b>	<b>Ausstellungsregeln</b>	<b>§ 5.5.3</b>
<b>Nicht-anerkannten Rassen (mit oder ohne vorläufigen EMS Rasse Code)</b>			

Katzen, die einer nicht anerkannten Rasse angehören, müssen unter ihrem ~~zugehörigen~~ **vorläufigen** EMS **Rasse** Code gemeldet und im Katalog und Richterbericht eingetragen werden ~~inklusive dem Zusatz~~ **gefolgt von** "non" um eine nicht anerkannte Rasse aufzuzeigen (→ § 8.1 der FIFe Zucht- & Registrierungsregeln).

**Wenn kein vorläufiger Rasse Code verfügbar ist, soll eine der folgenden Codes verwendet werden:**

- **XLH** \* gefolgt von dem voll ausgeschriebenen Rassenamen zwischen Klammern für eine **Langhaarkatze**
- **XSH** \* gefolgt von dem voll ausgeschriebenen Rassenamen zwischen Klammern für eine **Kurzhaarkatze**.

\* **bedeutet, weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Varietät usw.**

Sie werden in **die** Klassen **9 – 12** unterteilt zugehörig zu Rasse, Geschlecht und Alter.

Die Katzen werden in jeder Klasse nur mit I, II, III und IV klassifiziert und werden nicht qualifiziert. Sollte eine Klasse mehr als 4 Meldungen haben, werden alle weiteren Katzen mit V klassifiziert (gemeinsamer 5. Platz).

Dieses gilt für:

- alle nicht anerkannten Rassen, die in § 8.1 der FIFe Zucht & Registrierungsregeln aufgelistet sind (\* non)
- **andere nicht anerkannten Langhaarrassen** / Langhaarnachkommen (XLH)
- **andere nicht anerkannten Kurzhaarrassen** / Kurzhaarnachkommen (XSH)
- alle Hauskatzen (HCL/HCS; **Klasse 14**).

Mit der Ausnahme von Hauskatzen, die nach § 4.9 ihre eigene Best in Show haben, dürfen diese Katzen an der Best in Show nicht teilnehmen. Sie dürfen jedoch zusammen um den Titel Beste nicht anerkannte Varietät oder Beste nicht anerkannte Rasse konkurrieren. Diese Titel sind inoffiziell und zählen nie zum DVM- oder DSM-Titel, nicht einmal nach Anerkennung der Rasse.

Ausstellungsorganisatoren müssen die Richter in genügender Zeit im Voraus vor dem Ausstellungstermin informieren, welche nicht-anerkannte Rassen ~~mit vorläufiger Abkürzung (EMS Codes: \* non)~~ sie zu richten haben.

**Anmerkung** - Wenn dieser Antrag angenommen wird, soll § 5.5.2 (nicht anerkannte oder provisorisch anerkannte Varietäten) entsprechend geändert werden:

Diese Katzen, deren Varietät nicht vollständig anerkannt ist, **werden in die Klassen 9 – 12 unterteilt zugehörig zu Rasse, Varietät, Geschlecht und Alter. In jeder Klasse** erhalten **sie** eine Bewertung (Vorzüglich, Sehr Gut, Gut) und werden klassifiziert (**1, 2, 3, 4**), jedoch ohne ein **Zertifikat** (CAC oder CAP) ~~und mehr~~ zu erhalten.

**Begründung** - Um klarzustellen wie Rassen die nicht von der FIFe anerkannt sind auf Ausstellungen anzumelden sind und wie man auf Ausstellungen verfährt, ohne Rücksicht ob sie einen vorläufigen EMS Code besitzen oder nicht.

## Sonstige Anträge

	<b>Fédération Féline Française</b>	<b>Fédération Féline Française</b>	<b>(FR) FFF</b>
---	--	------------------------------------	---------------------

<b>FR</b>	<b>FFF</b>	<b>Antrag</b>
<b>Genehmigung der Unterzeichnung eines Abkommens zwischen FFF und LOOF</b>		

Auf Entscheidung des Ministeriums ist LOOF die einzige Institution, der es erlaubt ist, Stammbäume in Frankreich auszustellen. LOOF hat sich entschieden die FFF Ausstellungen ab dem 1. Januar 2016 nicht mehr an zu erkennen. Unser Anwalt hat uns geraten eine Vereinbarung mit der LOOF zu unterzeichnen, die es erlaubt auf dem französischen Gebiet, Katzen in den Klassen 1 bis 8 mit LOOF Titeln auf FFF Ausstellungen zu akzeptieren. Diese Entscheidung ermöglicht es, dass die FIFe Titel von Katzen französischer Aussteller, die Mitglieder des FFF sind, auf den französischen Stammbäumen die derzeit von der LOOF bearbeitet werden, an zu erkennen.

In dieser besonderen Situation, bitten wir die FIFe Generalversammlung um Unterstützung für diese Ausnahme, um das Überleben der FFF für die Dauer des Rechtsstreits, höchstens für einen Zeitraum von einem Jahr, mit sofortiger Wirkung.

Wir betonen das diese Ausnahme nur für Frankreich gilt und die FFF gibt die Garantie, dass die Katzen französischer Aussteller, Mitglieder des FFF sind und sich auf ausländischen FIFe Ausstellungen in den Klassen 1 bis 8 einschreiben eine den FIFe Regeln entsprechende Karriere gefolgt sind.

## **ANNEX – VEREINBARUNG FFF - LOOF**

Die **FÉDÉRATION FÉLINE FRANÇAISE (FFF)**

Sitz: 33, rue d'Estienne d'Orves - 38130 ECHIROLLES - FRANCE

vertreten durch ihren Präsidenten Hrn. Robert Lubrano

und

die **FÉDÉRATION POUR LA GESTION DU LIVRE OFFICIEL DES ORIGINES FÉLINES (LOOF)**

Sitz: 1 rue du Pré Saint Gervais – 93500 PANTIN – FRANCE

vertreten durch ihren Präsidenten, Frau Marie-Bernadette Pautet

haben folgendes vereinbart:

### **Präambel**

Artikel 1. Die LOOF ist die seit 1996 durch das Ministerium für Landwirtschaft zugelassene amtliche Stelle für die Haltung des Zuchtbuches für Katzen in Frankreich (Dekret vom 4. November 1996, bestätigt durch das Dekret Nr 2006-991 und von Gesetz vom 1. August, 2006). Sie ist aus diesem Grund die einzige Autorität in dem Land für die Ausstellung von Stammbäumen.

Artikel 2. FFF wünscht weiterhin den Ausstellungsregeln der FIFe, von der FFF ein Gründungsmitglied ist, zu folgen.

FFF, auch ein Gründungsmitglied der LOOF, wird die Statuten und Reglemente der LOOF respektieren und in einer konstruktiven Art und Weise bei der Verwaltung und bei Schlüsselinteressen teilnehmen.

Artikel 3. Jede Partei wird eine gute, respektvolle und dauerhafte Kommunikation miteinander, sowohl im Hinblick auf ihre eigenen Mitglieder (Züchter, Zuchtvereine, Klubs und Ausstellungsklubs) sowie Dritten, sicherstellen.

### **1 – Zweck des Vereinbarung**

Artikel 4. FFF und die ihre angeschlossenen Klubs haben seit vielen Jahren von abweichenden Regeln der LOOF, die für ihre Mitgliedsklubs bestimmend sind, profitiert.

Diese Anpassungen waren wie folgt:

- Artikel 2.5: Die Überprüfung der Einhaltung der Ausstellungsregeln wird folgendes in Betracht ziehen:
- Artikel 4: der Mindestprozentsatz von 75% lizenziierter LOOF Richter ist nicht erforderlich.
- Artikel 5 und Artikel 9-1: es wird der FIFe Standard angewendet.
- Artikel 10-1: das CACS ersetzt das CACE und das CAGCE wird nicht vergeben.
- Artikel 10-17: die Ausstellungsklassen für Kitten sind 4-7 Monate und 7-10 Monate.

Article 5. Um für eine klare und transparente Zusammenarbeit zu sorgen und als Teil eines für LOOF angestrebten Qualitätsprozesses hat LOOF den Wunsch ausgedrückt die gegenseitigen Verpflichtungen schriftlich festzuhalten.

### **2 – Organisation von Ausstellungen und Bewertungen**

Artikel 6: LOOF wird, unter Berücksichtigung sowohl der Geschichte und der Besonderheit der FFF als Mitglied der FIFe, Zertifikate, die während der Ausstellungen der FFF und deren angeschlossenen Klubs im Staatsgebiet nach FIFe Regeln ausgestellt wurden, in ihrem eigenen Programm akzeptieren.

Diese Anerkennung ist möglich, wenn folgende Grundsätze beachtet werden:

Erwähnung von LOOF bei der Kommunikation der Ausstellung :

- o Sämtliche Kommunikation die von der FFF und ihren Klubs bezüglich der Ausstellung durchgeführt wird muss das LOOF Logo beinhalten (Anmeldeformular, Ausstellungskatalog, etc.)
- o Auf diesen Ausstellungen können Klubs oder Züchter die es wünschen ohne vorhergegangene Zulassung LOOF Kommunikationsmittel (Rassebeschreibungs-folder, Anbringen von Bannern von Zuchtklubs, etc.) verwenden.

Bewegungsfreiheit der Aussteller deren Katzen in einer LOOF-Ausstellung angemeldet sind:

- o Die Aussteller die ihre Katzen bei einer LOOF Ausstellung angemeldet haben, haben freien Zugang zu Ausstellungen die von der FFF und ihren angeschlossenen Klubs durchgeführt werden, im Besonderen besteht keine Verpflichtung der Mitgliedschaft in einem Verband oder der Umschreibung des Stammbaumes;
- o Sie können ihre Katzen in den korrespondierenden Klassen des LOOF Wettbewerbs präsentieren (CAC, CACIB, CAGCIB, CACE/CACS);
- o Die Katzen werden zusammen mit denen von der FIFe Wettbewerb auf gleichen Niveau beurteilt.

Im Gegenzug akzeptiert LOOF, dass die FIFe Standards und FIFe Ausstellungsregeln angewendet werden. Die administrativen Abschnitte der LOOF Ausstellungsregeln (d.h. mit Ausnahme der oben in Artikel 4 erwähnten Punkte) sind einzuhalten.

### 3 – Qualifizierungsschema für Zuchtkatzen

Artikel 7: FFF und die ihr angeschlossenen Klubs werden sich für die Förderung des ‚Qualifizierungsschemas für Zuchtkatzen‘(SQR) das von LOOF erstellt wurde, einsetzen. Das Qualifizierungsschema für Zuchtkatzen wurde entwickelt, um die Qualität der Züchtung und Zuchtkatzen in Frankreich zu verbessern.

Artikel 8: Überprüfung der Übereinstimmung

FFF und ihre angeschlossenen Klubs werden solche Überprüfungen zulassen:

- in mindestens 50% der Ausstellungen die von der FIFe und ihren angeschlossenen Klubs durchgeführt werden;
- entsprechend den von der LOOF definierten Grundsätzen;
- basierend auf den LOOF Standards;
- mit einem LOOF Richter.

Artikel 9: Zuchtsonderschauen

Zucht Sonderschauen können auf FFF Ausstellungen von LOOF Zuchtclubs durchgeführt werden sofern sie den LOOF Regeln für Zuchtsonderschauen entsprechen (Anwendung des LOOF Standards, Bericht über die Rasse und eine durch den Klub bereit gestellte Ergebnisdatei die den Regeln von LOOF entspricht).

### 4 – Gegenseitige Anerkennung der Richter

Artikel 10: LOOF akzeptiert, dass der Mindestprozentsatz von 75% lizenziierter LOOF Richter für die Ausstellungen der FFF und ihrer angeschlossenen Klubs nicht erforderlich ist.

Artikel 11: jedoch wird die FFF den Zugang zu den Shows die von ihr selbst und ihren angeschlossenen Vereinen abgehalten werden, erleichtern. Der Artikel 4 "Die Richter" der LOOF Regeln für die Richter sowie der Artikel 6.1.2.f. der FIFe-Ausstellungsregeln beschreiben die Möglichkeit, in den Shows der jeweiligen Organisation einen maximalen Prozentsatz von 25% der Richter einzusetzen die nicht im eigenen Verband lizenziert sind. FFF akzeptiert durchschnittlich 12,5% LOOF Richter bei ihren Ausstellungen einzusetzen.

### 5 – Schlichtung

Artikel 12: Im Falle von Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Vereinbarung, oder im Falle von Problemen in Bezug auf die Anwendung eines Artikels dieses Abkommens wird ein Schlichtungsausschuss der je mit einem Vertreter von LOOF und FFF besetzt ist, die Angelegenheit überprüfen und wenn möglich eine Lösung herbeiführen.

Artikel 13: Wenn es trotz allen Versuchen unmöglich ist, eine Einigung über die Lösung des Problems zu erreichen, kann die geschädigte Partei die Beendigung dieser Vereinbarung mittels Einschreiben mit Rückschein der anderen Partei mitteilen. Die Gültigkeit der Vereinbarung erlischt ein Monat nach Mitteilung der Beendigung.

### 6 – Dauer der Vereinbarung

Artikel 14: Die Vereinbarung wird für einen Versuchszeitraum von einem Jahr, gültig ab dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung durch LOOF und FFF, abgeschlossen.

Artikel 15: Eine qualitative Bewertung der Vereinbarung wird ein Monat vor Ablauf des Versuchszeitraumes durchgeführt. Die unterzeichnenden Parteien werden über die Verlängerung, die Beendigung oder Anpassung der Vereinbarung entscheiden.

### 7 – Information über diese Vereinbarung

Artikel 16: Um für die Verbesserung der Aktivitäten im Bereich der Katzenzucht zu sorgen soll diese Vereinbarung an Vereine und Züchter verteilt werden.

Artikel 17: LOOF wird diese Vereinbarung auf seiner Website der Öffentlichkeit präsentieren und die Zucht- und Ausstellungsklubs auf geeignete Weise informieren.

Artikel 18: FFF wird über diese Vereinbarung seine Zucht- und Ausstellungsklubs auf geeignete Weise informieren.

Echirolles, Frankreich, 23. Februar, 2016  
[unterzeichnet]  
Präsident der FFF  
Hr. Robert LUBRANO

Pantin, Frankreich, 23. Februar, 2016  
[unterzeichnet]  
Präsident der LOOF  
Fr. Marie-Bernadette PAUTET